



Chronik Pro Senectute

Von der Alterspflege zur umfassenden
Unterstützung im Alter

**PRO
SENECTUTE**
Für das Alter

Stationen in der Geschichte von Pro Senectute Schweiz Chronik 1917–2007

Impressum

Herausgeberin

Pro Senectute Schweiz, Geschäfts- und Fachstelle
Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich
Telefon 044 283 89 89, Fax 044 283 89 80
geschaeftsstelle@pro-senectute.ch, www.pro-senectute.ch

Texte

Kurt Seifert

Koordination

Katja Schori

Bildnachweis

Andrei Tchernov (Titelseite Mitte) · Pro Senectute (Titelseite oben links, Seiten 1–9, 11–15, 17, 19 unten, 22, 24 + 25 Plakate deutsch, 26, 28 rechts, 29 unten, 30–33, 36–40, 42 + 43) · Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich (Seiten 10, 19 oben, 28 links, 34) · Emil Acklin, AFB/Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte, Zürich (Seite 16) · RDB/ATP (Seite 18 oben) · RDB/ATP/Denzler/Kernen (Seite 18 unten) · RDB/Feld (Seite 20) · Museum für Kommunikation/Kurt Blum (Titelbild oben rechts, Seite 21) ·

RDB (Seite 23) · Museum für Gestaltung/Franz Xaver Jaggy (Plakate franz. + ital. Seiten 24 + 25) · Peter Ammon/Fotoagentur Aura (Seite 27) · Die Schweizerische Post (Seite 29 oben) · Photopress-Archiv/Peter Ramseier (Seite 35) · Tres Camenzind (Seiten 38, 41 oben) · Schule für Angewandte Gerontologie SAG, Zürich (Seite 41 unten) · Hans Ulrich Maurer (Seite 44) · Pro Senectute/Monika Höpoltzeder (Seite 45)

Gestaltung und Ausführung

MCC Maurer Creative Concepts AG, 8032 Zürich · www.mcc.ch

Druck

Ziegler Druck- und Verlags-AG, 8401 Winterthur
www.zieglerdruck.ch

Auflage

24 500 Exemplare
erscheint auch in französischer und italienischer Sprache

Publikation

Februar 2007



Editorial

Neun Jahrzehnte im Dienst der älteren Menschen in unserem Land lässt die vorliegende Chronik Revue passieren. Über diese Zeitspanne hinweg hat sich in der Schweiz viel verändert: Die Epoche zwischen den beiden Weltkriegen kannte wirtschaftliche und menschliche Not in einem heute kaum noch vorstellbaren Ausmass. Der Ausbau sozialer Sicherungsnetze blieb hinter den Erfordernissen zurück. Deshalb bedurfte es langer und zäher gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, um schliesslich verlässliche Sozialwerke aufbauen zu können.

Die weitverbreitete Altersarmut forderte am Ende des Ersten Weltkrieges einen Kreis von engagierten Männern – und später auch Frauen – zum Handeln heraus. Sie kamen aus unterschiedlichen Schichten und politischen Lagern, doch sie einte der Wille, *gemeinsam* etwas für die «bedürftigen Greise» zu tun. Hilfe für die Notleidenden *und* Einsatz für eine gesetzliche Altersvorsorge gehörten für sie von Anfang an zusammen.

Das Engagement unzähliger Menschen innerhalb wie ausserhalb unserer Stiftung hat sich gelohnt: Dank der AHV und den Ergänzungsleistungen konnte die Altersarmut in der Schweiz weitgehend besiegt werden. In den

vergangenen 60 Jahren seit Gründung der AHV sind der Stiftung Pro Senectute die Aufgaben nicht ausgegangen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen konnte Pro Senectute ein umfangreiches Angebot von Dienstleistungen für ältere Menschen und ihre Angehörigen entwickeln. Ihre Tätigkeit richtet die Stiftung am Wohl, an der Würde und an den Rechten der älteren Menschen aus. Sie setzt sich für eine solidarische Gesellschaft ein, in der alle Generationen ihren Beitrag zum Zusammenleben leisten können.

Die vorliegende Chronik fasst in einer leicht überschaubaren Art 90 Jahre Geschichte zusammen. Es ist die Geschichte von Frauen und Männern, die ihr Mitgefühl, ihren Willen und ihre Tatkraft zugunsten der gemeinsamen Sache eingesetzt haben. Dies ist Anreiz und Motivation, ebenso konsequent fortzufahren.

Vreni Spoerry
Präsidentin
Stiftungsrat

Werner Schärer
Direktor

1917–1919 Gründerjahre

Der Erste Weltkrieg tobt in Europa. Die Schweiz bleibt von den Kriegswirren verschont, doch wegen der enormen Teuerung nehmen die sozialen Probleme gewaltig zu. Die Verelendung vieler Teile der Bevölkerung trifft auch viele alte Menschen. In dieser Krisensituation gründen am 23. Oktober 1917 zehn Männer in Winterthur unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft die Stiftung «Für das Alter». Der Anstoss dazu kommt von Pfarrer Albert Reichen. Zum Gründerkreis gehören Persönlichkeiten aus dem Sozial- und dem Gesundheitswesen – unter ihnen der Arzt Anton von Schulthess, der zu jener Zeit die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft präsidiert, sowie Pfarrer Albert Wild, auf dessen Initiative die Schaffung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz im Jahr 1905 zurückzuführen ist. Die neue Stiftung soll etwas für «bedürftige Greise» tun und den «Betagten in den trostlosen Asylen» beistehen.



Winterthurs Arbeiterpfarrer Albert Reichen



Albert Reichen

Albert Reichen wird am 30. Januar 1864 in Grindelwald (Kanton Bern) als Sohn eines Primarlehrers und einer Postbeamtin geboren. Zusammen mit acht Geschwistern wächst er auf und muss bereits als 15-Jähriger die Realschule verlassen, um seine Familie finanziell unterstützen zu können.

Reichen ist zunächst bei der Bahn, später bei einer Versicherungsgesellschaft tätig. Abends nach der Arbeit erwirbt er sich die notwendigen Kenntnisse zur Aufnahme eines Theologiestudiums, das er in Zürich absolviert. Zuerst tritt Albert Reichen in Seuzach bei Winterthur ein Pfarramt an und kommt dann 1895 an die Stadtkirche in Winterthur. Seine Wahl soll «einen engeren Contact zwischen der sozialistisch denkenden Arbeiterbevölkerung und der Kirche [...] schaffen», wie es in den Aufzeichnungen seiner Tochter Dora heisst.

Durch die in seiner Jugend selbst erlebte Not fühlt sich Albert Reichen solidarisch mit dem arbeitenden Volk und engagiert sich in vielfältiger Weise für die soziale Bewegung. 1898 wird er erstmals in den Zürcher Kantonsrat gewählt, wo er sich hauptsächlich um das Armenwesen und die Jugendfürsorge kümmert. Ausserdem gehört er mehr als 20 Jahre dem Winterthurer Stadtparlament an. Am 25. November 1929 stirbt Albert Reichen. 20 Jahre später ist in einer Würdigung der «Winterthurer Arbeiterzeitung» zu lesen: «Sozialismus und praktisches Christentum flossen in ihm zusammen, und aus tiefinnerster Überzeugung trat er für die Schwachen ein.»

Stiftungsurkunde aus dem Jahresbericht 1917–1919.



Während des Ersten Weltkriegs werden Kartoffeln an Bedürftige verteilt.

Am 10. Juli 1918 erfolgt die formelle Gründung der Stiftung in Bern. (Die juristische Errichtung der Stiftung sowie die Eintragung ins Handelsregister folgten im März bzw. April 1921.) In der Stiftungsurkunde werden drei Aufgaben festgehalten:

- Die Stiftung soll das Bewusstsein für die Situation der alten Frauen und Männer fördern.
- Durch Spendensammlungen soll das Los von alten Menschen in Armut verbessert werden.
- Die Stiftung soll «alle Bestrebungen zur Förderung der Alterssicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen», unterstützen.

Bundesrat Giuseppe Motta übernimmt das Präsidium der Abgeordnetenversammlung (heute: Stiftungsversammlung) und der in Winterthur lebende Waadtländer Kaufmann Maurice Champod wird zum ersten Zentralsekretär der Stiftung gewählt. Das Direktionskomitee (heute: Stiftungsrat) unter der Leitung seines Präsidenten Rudolf von Schulthess beschliesst den Aufbau von kantonalen Organisationen, der rasch vonstatten geht. Eine erste Sammlung ergibt 226 000 Franken. 1919 übersteigt das Sammlungsergebnis bereits eine halbe

Million Franken. Die von den Kantonalkomitees gesprochenen Unterstützungsbeiträge fallen allerdings sehr gering aus – zwischen fünf und zwanzig Franken monatlich. Der Zentralsekretär schreibt in einem Bericht, der Stiftung sollten «weit bedeutendere Summen zur Verfügung stehen [...], um Mangel und Entbehren von der Schwelle zahlreicher Greise und Greisinnen fernhalten zu können».

Bereits 1918 entstehen kantonale Komitees in Basel-Stadt, St. Gallen und Schaffhausen. Im Kanton Bern wird der Verein «Für das Alter» geschaffen, der sich der schweizerischen Stiftung anschliesst. Ein Jahr später konstituiert sich auch in Genf ein eigenständiger Verein, der seine Tätigkeit als kantonale Organisation im Rahmen der Stiftung aufnimmt. 1919 kommen in folgenden Kantonen weitere Komitees hinzu: Appenzell AR, Baselland, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Solothurn, Schwyz, Thurgau (in diesem Kanton ist das Armenwesen bis 1966 konfessionell organisiert – deshalb entsteht dort eine evangelische wie auch eine katholische Sektion), Uri, Waadt, Zug und Zürich.

1920–1922

Zeit des Aufbaus

Auf den 1. April 1920 wird das Zentralsekretariat von Winterthur nach Zürich verlegt. Zwei Personen sind dort tätig: der Zentralsekretär und seine «Gehülfin». Seit 1921 ist dies Marianne Kappeler, die bis zum Erreichen der Altersgrenze Ende 1951 für die Stiftung arbeiten wird. Ausserdem gibt es einige Freiwillige, die zeitweise zur Verfügung stehen. In einer Mehrzahl der Kantone bestehen jetzt Kantonalkomitees, die die Organisation auf Bezirks- und Gemeindeebene anpacken. Im Jahr 1920 verfügen bereits elf Kantone in jeder Gemeinde über ehrenamtliche Ortsvertreter und -vertreterinnen. Die «Notwendigkeit einer soliden, breiten Basis zu fruchtbarer und umfassender Fürsorgetätigkeit» gewinne «immer mehr Einsicht und Verständnis». Ziel sei es, durch die gemeinsame Arbeit von Kantonalkomitees und Zentralsekretariat «ein möglichst feinmaschiges Organisationsnetz über das ganze Land auszudehnen», schreibt Maurice Champod.

Wegen der schlechten Wirtschaftslage Anfang der Zwanzigerjahre gehen die Sammlungserträge wieder zurück. Einige Kantonalkomitees verzichten angesichts der finanziell schwierigen Situation in vielen Familien



Reproduktionen von Ankers «Grossvater und Enkel» werden 1920 zu Werbezwecken an alle Primarschulen verteilt.

auf Haussammlungen und versuchen durch Kirchenkollekten und Lichtbildervorträge an Spenden zu kommen. 1920 werden rund 2 700 «Greise beiderlei Geschlechts» (so der Bericht des Zentralsekretärs) mit 243 000 Franken unterstützt. Im Jahr darauf sind es bereits 3900 Personen, die insgesamt 347 000 Franken erhalten.

Bewohner eines «Asyls», wie die Altersheime zu Beginn des letzten Jahrhunderts genannt werden.



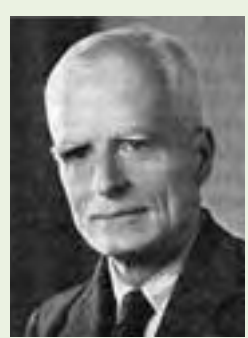
| Cassa | | 1918 | Haben | |
|-------|--|--|-------|--------|
| 1918 | | Abbuchung | | 222 00 |
| | | <u>Bankausgaben - Suisse & Italien</u> | | |
| | | Rechnung Schweizerischer Anstalten | 25 | 19 75 |
| | | <u>Allgemeine Ausgaben</u> | | |
| | | Abbuchung | 24 | 1 10 |
| | | Rechnung S. Bredl | 12 | 9 90 |
| | | " " " " " " | 12 | 0 - |
| | | " " " " " " | 36 | 5 - |
| | | " " " " " " | 24 | 5 25 |
| | | Rechnung R. Barth | 24 | 2 50 |
| | | " " " " " " | 12 | 9 60 |
| | | " " " " " " | 12 | 18 60 |
| | | " " " " " " | 24 | 2 0 - |
| | | " " " " " " | 24 | 24 90 |
| | | " " " " " " | 24 | 27 60 |
| | | " " " " " " | 12 | 10 - |
| | | " " " " " " | 12 | 12 60 |
| | | " " " " " " | 24 | 125 15 |
| | | " " " " " " | 24 | 5 10 |
| | | " " " " " " | 12 | 112 65 |
| | | <u>Bankausgaben - Suisse & Italien</u> | | |
| | | Rechnung Schweizerischer Anstalten | 12 | 122 50 |
| | | <u>Allgemeine Ausgaben</u> | | |
| | | Rechnung "Anstalten" | 12 | 5 - |
| | | " " " " " " | 12 | 5 - |
| | | " " " " " " | 12 | 8 90 |
| | | " " " " " " | 12 | 15 - |
| | | " " " " " " | 12 | 17 50 |
| | | " " " " " " | 12 | 25 - |
| | | " " " " " " | 12 | 28 50 |

Auszug aus dem «Cassa-Buch» der Stiftung von 1918.

Die meisten Kantonalkomitees legen das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die Einzelunterstützung. Eigene Wege geht der Berner Verein «Für das Alter», der sich auf die Finanzierung von Altersheimen konzentriert. Auch in anderen Kantonen besteht die Absicht, Fonds zur Errichtung solcher Heime zu äufnen, «um dem sich immer fühlbarer machenden Mangel an solchen Anstalten etwas abzuhelpfen», heisst es im Tätigkeitsbericht der Stiftung für das Jahr 1921.

Differenzen mit dem Direktionskomitee, das seit 1919 von Fritz Wegmann, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, präsiert wird, führen zum Weggang des Zentralsekretärs Maurice Champod. An seine Stelle wird der Jurist Werner Ammann gewählt.

Eine Schlüsselfigur des schweizerischen Sozialwesens



Werner Ammann

Werner Ammann wird am 3. November 1887 geboren, studiert in Zürich, München, Berlin, Paris und Wien und promoviert zum Doktor der Rechte. Er engagiert sich in der Neuen Helvetischen Gesellschaft und unterstützt die Bestrebungen des Pädagogen Fritz Wartenweiler, der die Volksbildung in der Schweiz nach skandinavischem Vorbild reformieren will. Als Redaktor der «Neuen Schweizer Zeitung» zeigt sich erstmals Ammanns publizistische Begabung, auch sein Mut und seine Einsatzfreude. 1916 kommt er zur Stiftung Pro Juventute, die 1912 gegründet worden ist und sich für eine Verbesserung der Lage von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Als die Stiftung «Für das Alter» nach dem Rücktritt des bisherigen Zentralsekretärs in Schwierigkeiten ge-

rät, wird Ammann 1922 zu dessen Nachfolger berufen. Er setzt sich vehement und konsequent für die Einführung einer obligatorischen Altersversicherung ein. Unter Ammanns Leitung «verlor die Stiftung allmählich ihren Charakter als reine Wohltätigkeitsinstitution und erlebte die fortschreitende Verschiebung des Schwerpunktes ihrer Tätigkeit von der Fürsorge zur Vorsorge», heisst es im Nachruf, der in der Zeitschrift «Pro Senectute» erschienen ist.

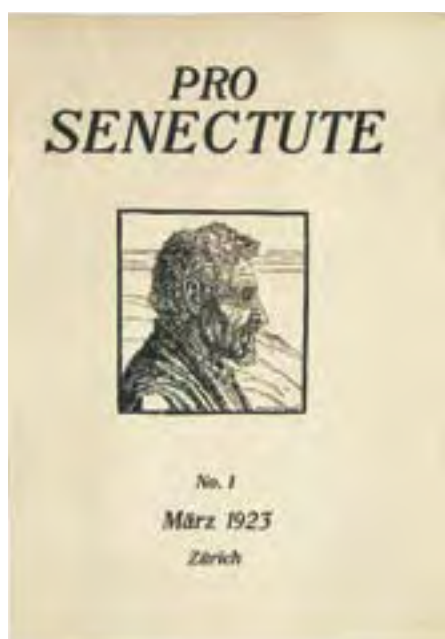
Die Gründung dieser dreisprachigen «Schweizerischen Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung» im Jahr 1923 stellt eine Pioniertat dar, denn zu diesem Zeitpunkt gibt es weltweit kaum eine vergleichbare Publikation. Seine 30-jährige Tätigkeit im Dienst von Pro Senectute macht Werner Ammann zu einer der Schlüsselfiguren im schweizerischen Sozialwesen der Zwischen- und Nachkriegszeit. 1952 tritt er aus Altersgründen als Zentralsekretär zurück, gehört aber dem Direktionskomitee noch bis zu seinem Tod am 26. August 1962 an.

1923–1925

Kampf um die AHV

Bereits in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts fordern gewerkschaftliche Kreise eine schweizerische Alters- und Invalidenversicherung. Eine entsprechende Motion aus dem Jahr 1912, die dieses Anliegen wieder aufgreift, wird aber erst im Dezember 1918 für erheblich erklärt. Der in sozialen Fragen fortschrittlich denkende Kanton Glarus führt schon 1916 eine obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung ein. Die während drei Tagen im November 1918 streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich gegen die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen wehren, wollen eine landesweite Versicherung. Der Streik wird unter Einsatz des Militärs niedergeschlagen, doch der Kampf zur materiellen Absicherung im Fall von Invalidität sowie für nicht mehr erwerbsfähige alte Menschen bleibt weiterhin aktuell.

Im Juni 1919 legt der Bundesrat seine Botschaft zur Schaffung einer Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung vor. Die Finanzierung soll durch die Besteuerung von Tabak und Bier sowie von Erbschaften und Schenkungen gewährleistet werden. Gegen das bun-



Die erste dreisprachige Ausgabe der Zeitschrift «Pro Senectute». (Holzschnitt: Karl Hänny)



Zeit für Müsiggang und gemütliches Ausruhen auf der Bank gibt es – auch sich fürs Foto «fein» gemacht und ihr Sonntagsgewand angezogen zu haben.

desrätliche Projekt entwickelt sich heftiger Widerstand aus unterschiedlichen Kreisen. Auch die wirtschaftliche Krisenzeit zu Beginn der Zwanzigerjahre trägt zum Schwinden der Chancen bei, eine parlamentarische Mehrheit für diesen Vorschlag zu finden. Im Juni 1923 verwirft das Stimmvolk die Revision der Alkoholgesetzgebung, die eine Einnahmequelle für das Sozialwerk hätte schaffen sollen. Damit ist auch das Vorhaben einer Übergangsregelung «in Gestalt einer vorübergehenden Bundeshilfe an bedürftige, nicht armengenössige Schweizerbürger und -bürgerinnen» (so der Jahresbericht des Direktionskomitees für 1923) gefährdet.

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom Juni 1923 setzen sich die Organe der Stiftung für eine Annahme der Vorlage an. Das Direktionskomitee fordert die Kantonalen Komitees per Rundschreiben auf, die Arbeit der kantonalen Abstimmungskomitees zu unterstützen. Der Zentralsekretär ergreift «jede ihm gebotene Gelegenheit, durch Vorträge und Mitarbeit in Kommissionen zugunsten der Altersversicherung und des Übergangsstadiums tätig zu sein». Nach verlorener Abstimmung weist das Direktionskomitee die nationalrätliche Kommission für Sozialversicherung darauf hin, dass auch eine weniger weitreichende Bundeshilfe an die Stiftung eine «segensreiche Wirkung» entfalten könne.



für alte Menschen – in den Zwanzigerjahren kaum. Diese vier scheinen en.



Grossmutter mit ihrer Enkelin (Archivaufnahme zu Beginn des 20. Jahrhunderts).

Der Bundesrat legt im Juli 1924 ein revidiertes Projekt vor, das sich auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung beschränkt. Als Finanzierungsinstrument bleibt die Besteuerung von Tabakwaren. Im Mai 1925 lehnt das Stimmvolk im Verhältnis drei zu zwei eine Initiative des freisinnigen Basler Nationalrats Christian Rothenberger ab, der vorgeschlagen hat, aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer einen Fonds für Sozialversicherung zu äufnen. Am 6. Dezember 1925 wird schliesslich im Verhältnis zwei zu eins eine Änderung der Bundesverfassung angenommen, die die Verpflichtung zur Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die Kompetenz zur Einrichtung einer Invalidenversicherung beinhaltet.

Die Stiftung hat sich intensiv für die Annahme dieser Verfassungsvorlage eingesetzt. Sie begrüsst denn auch den Ausgang der Abstimmung als einen «Ehrentag des Schweizervolkes, das trotz schwerer wirtschaftlicher und finanzieller Sorgen freudig einstand für die Sache der Beladenen und Schwachen in seiner Mitte, die sich nicht mehr selbst helfen können». Man sei sich durchaus bewusst, dass «der schwierigere Teil der Arbeit» – nämlich die Umsetzung des Verfassungsartikels in ein Gesetz – noch bevorstehe, heisst es im Jahresbericht des Direktionskomitees für das Jahr 1925.



Abstimmungsplakat zur Initiative des Basler Nationalrats Christian Rothenberger.

1926–1928

Stiftungsarbeit findet Anerkennung



Alterswerkstatt der Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Durch die Annahme des Verfassungsartikels ändert sich die Lage der älteren Männer und Frauen in der Schweiz nicht unmittelbar. Nach der Abstimmung werden die Kantonalkomitees «nun mit Unterstützungsgesuchen geradezu überschwemmt», teilt Fritz Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, in der Zeitschrift «Pro Senectute» mit. Deshalb stellt die Stiftung im Mai 1926 ein Gesuch an den Bundesrat, die Frage einer vorläufigen Bundeshilfe zur Unterstützung bedürftiger alter Menschen wohlwollend zu prüfen. Kurz darauf setzen Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversiche-

rung ein. Es dauert noch rund zwei Jahre, bis die bundesrätliche Botschaft über den «Erlass eines Bundesbeschlusses betreffend die Unterstützung bedürftiger Greise» im September 1928 veröffentlicht wird.

Die Botschaft des Bundesrates sieht vor, dass der Stiftung «Für das Alter» eine jährliche Subvention von 400 000 Franken gesprochen werden soll. In dieser Hinsicht habe die Vorlage der Stiftung «eine schwere Enttäuschung bereitet», stellt Wegmann fest. Er verweist darauf, dass eine wachsende Zahl von Personen

Hilfe erhalte, während sich die Unterstützungssumme nicht im gleichen Ausmass vergrössere. So werden 1927 rund 12 000 alte Menschen mit etwa 1,1 Mio. Franken unterstützt. Die kantonalen Sammlungen erreichen im gleichen Jahr lediglich knapp 800 000 Franken. Der Fehlbetrag muss durch Legate sowie zusätzliche Spenden hereingeholt werden. Einzelne Kantone und Gemeinden leisten Beiträge.

Zehn Jahre nach ihrer Gründung kann die Stiftung auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken. Sie habe «den Gedanken der Altersfürsorge immer mehr in unser Volk getragen [...], bis die Überzeugung von der Notwendigkeit einer eidgenössischen Altersversicherung Gemeingut geworden ist», heisst es im Bericht des Direktionskomitees für das Jahr 1927. Die Stiftung muss allerdings auch feststellen, dass der «gewaltige Aufschwung der Fürsorgetätigkeit der Kantonalkomitees [...] ins Stocken geraten» ist. Der Bericht nennt als entscheidenden Grund: «Erschöpfung der Finanzkraft». Die Leistungsfähigkeit der freiwilligen Altersfürsorge sei «an der obersten Grenze angelangt».



Harte Arbeit bis ins hohe Alter ist vor Einführung der AHV das Los vieler Schweizerinnen und Schweizer.

Die Not der älteren Arbeitslosen

Werner Ammann, der langjährige Zentralsekretär der Stiftung, legt schon früh das Augenmerk der Organisation auf die Situation älterer Beschäftigter, die ihre Arbeit verlieren und keinen Ersatz finden können. 1928 weist er auf die Auswirkungen der aus den Vereinigten Staaten kommenden «Heilsbotschaft der *Rationalisierung*» hin: «Die immer mehr rationalisierte Wirtschaft stösst vor allem die älteren Angestellten und Arbeiter, welche sich nicht so leicht anpassen können und dem rasenden Arbeitsrhythmus nicht gewachsen sind, nach Möglichkeit aus.» Gegen diese angeblichen wirtschaftlichen Notwendigkeiten «bäumt sich unser Gerechtigkeitsempfinden und Verantwortungsbewusstsein auf».

Ammann plädiert dafür, Beschäftigungsprogramme für «ältere oder sonst erwerbsbeschränkte Angestellte und Arbeiter» zu entwickeln. Da und dort gibt es bescheidene Ansätze zu solchen Projekten. So ist 1919 auf Initiative der Rotkreuzschwester Bertha Stutz in Zürich eine «Arbeitsstelle für Gebrechliche» geschaffen worden. Ende 1925 entsteht als Selbsthilfeorganisation ein Verein «Hülfe für ältere Arbeitsfähige», der sich auf die Fabrikation von Boden- und Schuhwische spezialisiert. Die Verantwortlichen der Stiftung gewinnen die Erkenntnis, dass Arbeitsbeschaffung allein nicht ausreichen kann: Eine materielle Absicherung im Alter durch die obligatorische Altersvorsorge ist unabdingbar.

1929–1931

Der Kampf um die Altersversicherung geht weiter

Im März 1929 beschliessen beide Kammern des eidgenössischen Parlaments, der Stiftung «Für das Alter» eine jährliche Bundessubvention von bis zu 500 000 Franken auszurichten – unter der Voraussetzung, dass auf jeden Subventionsfranken mindestens ein Franken aus Spenden entfällt. Dieser Zuschuss ist «zur Unterstützung bedürftiger Greise und Greisinnen zu verwenden», wie es in Artikel 2 des entsprechenden Bundesbeschlusses heisst. Die Bundesmittel werden an das Direktionskomitee der Stiftung ausbezahlt, welche diese Gelder nach einem bestimmten Schlüssel (entsprechend der Zahl der über 65-jährigen Personen schweizerischer Nationalität pro Kanton) auf die kantonalen Komitees verteilt.

Werner Ammann, der Zentralsekretär der Stiftung, bezeichnet diesen Beschluss als einen «Markstein». Zwar sei das Ziel, eine obligatorische Alters- und Hinterlassenenversicherung zu schaffen, noch nicht erreicht – doch immerhin habe man jetzt einen Notbehelf errichtet. In der Zeitschrift «Pro Senectute» verweist er darauf, dass wegen der wachsenden Zahl von Altersfürsorgefällen die durchschnittliche Jahresunterstützung immer weiter abgesenkt werden musste – von etwas mehr als 100 Franken im Jahr 1926 auf 93 Franken im Jahr 1928. Man hoffe, durch die Bundessubventionen diese Unterstützung wieder auf 100 Franken erhöhen zu können. Vielleicht sei es sogar möglich, den Durchschnitt auf 120 Franken – oder zehn Franken pro Monat! – zu heben.

Damit die Stiftung die Bundessubvention erhalten kann, muss sie zunächst einmal ihr Rechnungswesen anpassen. Auch ist eine Einheitlichkeit der Grundsätze zur Gewährung von Unterstützungen erforderlich. Dieses Thema hat anlässlich der Abgeordnetenversammlung im November 1929 eine «lebhaft» Aussprache zur Folge, doch schliesslich werden die Vorschläge des Direktionskomitees gutgeheissen.

Auch sonst gestaltet sich das Verhältnis zwischen der Stiftung und den kantonalen Komitees nicht immer einfach. So wird der Wunsch des Zentralsekretärs, ver-



Auf Plakaten äussert sich der Unmut über die verworfene Altersversicherung.

lässliche statistische Daten über die «Schützlinge der Stiftung» zu erhalten, gelegentlich so beantwortet: Man kümmere sich um die Nächstenliebe, und nicht um Kalkulationen. Immerhin lässt sich feststellen, dass Ende der Zwanzigerjahre über 16 000 Personen finanziell von der Stiftung unterstützt werden.

Der Zentralsekretär macht sich frühzeitig Gedanken darüber, welche Rolle die Stiftung nach Schaffung einer gesetzlichen Altersversicherung haben wird. Er sieht die Zukunft im «Ausbau der Alterspflege», wie sein programmatischer Beitrag in der Zeitschrift «Pro Senectute» vom Dezember 1930 betitelt ist: Das Inkrafttreten der Altersversicherung werde es der Stiftung er-



Sorgenvoller Blick in die Zukunft – die Zeit für die gesetzliche Altersversicherung ist noch nicht reif.

lauben, «sich mehr auch der Linderung der *seelischen Not* zu widmen». Dazu gehöre es, den Zusammenhalt unter der alten Generation zu pflegen, aber auch den «*Zusammenhalt zwischen Jung und Alt* zu fördern». Ein wichtiges Anliegen des Zentralsekretärs besteht darin, gegen die Entwertung der älteren Menschen durch die «technisch-wirtschaftliche Entwicklung» anzutreten. Die «gegenwärtig lebende alte Generation» leide «wie noch selten eine unter der Rücksichtslosigkeit des modernen Lebens». Deshalb sei es notwendig, «seine Nächsten zur Altersfreundlichkeit zu erziehen und zweckentsprechende Alterspflege zu treiben».

Doch der Kampf um die gesetzliche Altersversicherung ist längst noch nicht gewonnen. Im Dezember 1931 stimmt das Volk über das Bundesgesetz zur eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung ab. Noch bevor das Parlament über das Gesetz entschieden hat, macht sich die Stiftung für das vom Bundesrat vorgeschlagene System einer allgemeinen, obligatorischen und auf dem Umlageverfahren beruhenden Volksversicherung stark.

Gegen die am Entwurf der Landesregierung geäusserte Kritik, dieser lähme die Selbsthilfe und erwecke den Gedanken, dass alles vom Staat kommen müsse, erklärt Bundesrat Giuseppe Motta in der Abgeordnetenversammlung der Stiftung im Oktober 1930: «Das Gesetz ist dazu bestimmt, die Selbsthilfe zu fördern, und von Marxismus ist darin keine Spur.» Ein Jahr später stellt sich die Abgeordnetenversammlung mit grosser Mehrheit hinter das von den eidgenössischen Räten beinahe einstimmig angenommene Gesetz.

Kurz vor der Abstimmung verbreitet die Zeitschrift «Pro Senectute» einen flammenden Aufruf von Bundesrat Motta zugunsten der Vorlage, doch beim Volk findet er dafür kein Gehör: Mit mehr als einer halben Million Neinstimmen gegen knapp 340 000 befürwortende Stimmen wird das Gesetz abgelehnt. Nach der Abstimmung fragt Werner Ammann: «Was nun?» Es herrsche «völlige Ratlosigkeit über die Richtung, in welcher eine neue Lösung zu suchen ist».

1932–1934

Von der Armenunterstützung zur Altersfürsorge

Die Hoffnung auf die baldige Einführung einer eidgenössischen Altersversicherung muss vorerst begraben werden – auch wenn die Verwirklichung dieser Versicherung aus der Sicht der Stiftung die vordringliche Aufgabe von Bund und Kantonen bleibt. Die entscheidende Frage ist nun, wie eine Übergangslösung aussehen soll. Inzwischen haben Appenzell Ausserrhoden 1925 und Basel-Stadt 1930 kantonale Alters- und Invalidenversicherungen eingeführt. Verschiedene Städte gehen dazu über, kommunale Altersbeihilfen an Personen auszurichten, die über zu wenig Einkommen und Vermögen verfügen. Damit will man verhindern, dass nicht mehr arbeitsfähige alte Menschen armengenössig werden müssen.

Nachdem die Schaffung einer gesamtschweizerischen Altersversicherung in weitere Ferne gerückt ist, konzentriert sich die Stiftung auf eine *«zeitgemässe Reform unseres Armenwesens»*, wie dies ihr Zentralsekretär Werner Ammann im März 1934 formuliert. Im Oktober 1933 hat der Bund beschlossen, jährlich acht Millionen



Beschriftung eines Altersheims.

Franken «zur Unterstützung der bedürftigen Greise, Witwen und Waisen» zur Verfügung zu stellen, wovon sieben Millionen Franken an die Kantone überwiesen werden. Eine Million Franken geht an die Stiftung «Für das Alter». Die Verantwortlichen der Stiftung befürchten, dass die Kantone diesen Bundesbeitrag zur Entlastung ihrer Armenkassen verwenden werden. Die Stiftung hingegen möchte vor allem jene alten Männer und Frauen unterstützt sehen, «welche bislang ohne dauernde Armenunterstützung durchgekommen sind».

Als armengenössig abgestempelt: «Bedürftige Greise» ohne Angehörige werden in Armenhäusern untergebracht.



Armengenössig zu werden, bedeutet: abgestempelt zu sein. Zu den «Ehrenfolgen» der Fürsorgeabhängigkeit gehört in vielen Kantonen die Aberkennung der bürgerlichen Rechte. Die Armengenössigen werden zudem in der gedruckten Rechnung zahlreicher Gemeinden mit vollem Namen und der Summe des ausgerichteten Unterstützungsbetrages veröffentlicht. Der Zustand vieler «Armenhäuser», in denen beispielsweise alte Armengenössige ohne Angehörige untergebracht sind, ist beklagenswert – worauf die Zeitschrift «Pro Senectute» immer wieder hinweist.

«Krisennot und Altershilfe»

Die Weltwirtschaftskrise nach dem Börsenkrach am «schwarzen Freitag» (25. Oktober 1929) trifft die Schweiz mit verspäteter Wirkung und nicht so hart wie Deutschland oder die Vereinigten Staaten, doch ihr Ende ist erst Mitte der dreissiger Jahre zu erkennen. Im September 1932 beschreibt Pfarrer K., dessen voller Name und Wohnort von der Zeitschrift «Pro Senectute» aus Diskretionsgründen nicht genannt wird, die Folgen der Krise für die alten Menschen und ihre Angehörigen: Selbst jene, die sich durch ihre Arbeit eine bescheidene Fabrikpension erworben haben, müssen Kürzungen oder gar den Verlust ihrer Altersvorsorge hinnehmen. Die arbeitslos gewordenen Söhne und Töchter können sich nicht mehr um die alten Eltern kümmern.

«Es sind ergreifende Bilder von Not und Entbehrung, die sich da vor uns aufrollen, und wir fragen uns oft, wie es diese Leute überhaupt noch machen können und wie lange sie diesen ungeheuren Druck noch aushalten werden», schreibt der Pfarrer. Anlässlich der Herbstsammlung 1932 stellt das Direktionskomitee in seinem Aufruf fest: Die Stiftung sei «mehr als je auf die *Opferwilligkeit unseres Volkes* angewiesen, um ihrer Aufgabe einigermassen genügen zu können».

Man müsse sich damit abfinden, «dass bei uns in der Schweiz, im Gegensatz zu den meisten andern Kulturstaaten, Armenunterstützung und Altersfürsorge noch auf Jahre hinaus eng miteinander verbunden bleiben», hält der Zentralsekretär 1934 fest. Mit Hinweis auf die Bundesmittel werde man jedoch verlangen, «dass die Armenpflegen der Gemeinden und Kantone weniger engherzig nach blossen Geldinteressen vorgehen und das Wohl der notleidenden Greise als oberstes Ziel im Auge behalten».



Mit Heuen etwas Geld verdienen.

Überall in der Schweiz leiden ältere Menschen Not. Grosser Mangel herrscht auch in abgelegenen Berggebieten. Ein Spezialfonds der Stiftung soll ein wenig Abhilfe schaffen. Aus den vielen Gesuchen werden hier zwei Beispiele genannt:

- Eine 71-jährige, ledige Frau, kann im Sommer mit Heuen noch etwas Geld verdienen. Im Winter ist sie ganz ohne Verdienst und leidet bei grosser Kälte Hunger. Unterstützungsfähige Verwandte sind keine vorhanden.
- Ein 82-jähriger, alleinstehender Mann, gänzlich arbeitsunfähig, erhält von der Armenpflege 100 Franken jährlich für den Hauszins. Er wehrt sich aufs Äusserste gegen eine Unterbringung im Armenhaus.

1935–1937

Wie soll das «Altersproblem» gelöst werden?

In den Dreissigerjahren des 20. Jahrhunderts wird erstmals eine gesellschaftliche Entwicklung wahrgenommen, von der wir heute vielfach glauben, es handle sich um eine vollkommen neue Erscheinung: die demografische Alterung. Durch den Geburtenrückgang und die gleichzeitig steigende Lebenserwartung ist sie jedoch bereits damals zu einem brennenden Thema geworden. Seit dem Ersten Weltkrieg nimmt die Häufigkeit der Geburten stark ab. Von den Geburtsjahrgängen 1911–1915, deren Familiengründung in die Zwischenkriegszeit fällt, bleibt jede vierte Frau kinderlos. Die Zahl der auf die Welt gekommenen Kinder wird erst wieder nach dem Zweiten Weltkrieg – mit einem «Babyboom» bis in die Sechzigerjahre hinein – kräftig wachsen.

Die Sorge ist zu jener Zeit gross, die Schweiz werde «überaltern». Diese Besorgnis wird in den Veröffentlichungen der Stiftung «Für das Alter» mit Zahlen belegt: Zwischen 1920 und 1930 wächst die schweizerische Bevölkerung gesamthaft um rund fünf Prozent, die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren aber um beinahe 25 Prozent. Der Mediziner Fritz Kaufmann schreibt in der Zeitschrift «Pro Senectute», die Folge dieser Entwicklung werde eine «vermehrte Hilfsbedürftigkeit» sein, der «eine bloss fürsorglich eingestellte Altershilfe nicht mehr genügen» könne. Es gehe nun darum, «die materielle Lösung des Altersproblems mit Hilfe der Versicherung zu finden».

Auf dieser Linie argumentieren auch die führenden Persönlichkeiten der Stiftung. Man habe «längst eingesehen, dass die freiwillige Altersfürsorge allein nicht imstande ist, der heutigen Altersnot wirksam abzuhelfen». Auch die Familien sind damit überfordert, denn angesichts der immer noch anhaltenden Wirtschaftskrise kommen viele nur äusserst knapp durch – geschweige denn, dass sie auch noch den Unterhalt der alt gewordenen Eltern bestreiten könnten. Deshalb ist die eidgenössische Altersversicherung unabdingbar, doch die Chancen dafür sind zu jener Zeit ziemlich gering. So schreibt Werner Ammann, Zentralsekretär der Stiftung, in der Zeitschrift «Pro Senectute» (März 1935) einigermassen

«Froh über jeden Rappen»

Die Ende 1937 abgeschlossene Diplomarbeit von Sophie Menzi, einer Absolventin der Sozialen Frauenschule Zürich, beleuchtet die Tätigkeit der Stiftung in einem Aussenquartier der Stadt Zürich. Beinahe die Hälfte der unterstützten Personen lebt bei verheirateten Kindern. Erschwert werde das Zusammenleben durch knappe finanzielle Verhältnisse und Raumangel bei den Kindern, heisst es in der Studie. «Hier stiftet der Beitrag der Stiftung grossen Segen, weil die Alten darunter leiden, ihren Angehörigen zur Last zu fallen, und froh sind über jeden Rappen, den sie in den Haushalt der Jungen geben können.»

Die Verfasserin der Diplomarbeit ist auch den Ursachen der Hilfsbedürftigkeit nachgegangen. Sie kommt zum Ergebnis, «dass in weitaus den meisten Fällen keinerlei Verschulden vorliegt». Diese Bemerkung verrät, dass sich die alten Menschen zu jener Zeit noch rechtfertigen müssen, nicht mehr ausreichend arbeitsfähig zu sein. «In einer ganzen Anzahl von Fällen mussten die Eltern jahrelang für erwachsene, durch die Krise arbeitslos gewordene Kinder sorgen, hie und da noch für deren Familie. Dadurch sind sie selber hilfsbedürftig geworden.»



ernüchert: Vermutlich «auf Jahre hinaus» bestehe nun keine Möglichkeit mehr zu ihrer Verwirklichung. Doch er lässt nicht locker: Zwei Jahre später schreibt er in der Zeitschrift: «Eine Altersversicherung, wie sie die meisten Kulturstaaten, neuerdings auch die sozialpolitisch lange rückständigen Vereinigten Staaten, eingeführt haben, ist der einzige Weg zu einer befriedigenden Lösung des Altersproblems.»

Die Stiftung kämpft mit finanziellen Problemen: Die Zahl der unterstützten Personen nimmt laufend zu. 1935 sind es rund 33 500 Frauen und Männer, doch die Ergebnisse der Herbstsammlungen gehen seit 1932 stetig zurück. Ausserdem sollen die Bundessubventionen an die Kantone sowie an die Stiftung zugunsten der «bedürftigen Greise und Greisinnen» reduziert werden. Das Direktionskomitee der Stiftung schreibt im Dezember 1935 einen offenen Brief an die Mitglieder der Bundesversammlung und fordert diese auf, die vom Bundesrat geplante Kürzung nicht zu akzeptieren. Mit teilweisem Erfolg: Das Parlament verzichtet auf die Reduktion der Beiträge, doch die Subventionen werden nun dem Fonds für eine künftige Alters- und Hinterlassenenversicherung entnommen. Es bleibt der Stiftung nichts anderes übrig, als diesen Kompromiss zu akzeptieren.



Die Altersnot wächst – alte Menschen machen sich nützlich, wo sie können.

Im Herbst 1936 wird der Schweizer Franken abgewertet – in der Hoffnung, dadurch den wirtschaftlichen Aufschwung zu beleben. Die Lage bessert sich allmählich, doch die älteren Menschen spüren vorerst nichts davon: Während die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückgeht, nimmt die Zahl der Arbeitslosen, die das 60. Lebensjahr bereits erreicht haben, weiter zu. Die Stiftung geht davon aus, dass mehr als ein Drittel der rund 330 000 Frauen und Männer, die 65 Jahre und älter sind, einer finanziellen Unterstützung bedürfen. Doch: «Die Einnahmen der Stiftung *«Für das Alter»* halten nicht Schritt mit der unaufhaltsam wachsenden Altersnot», heisst es in einem Brief an den Bundesrat vom Juni 1937. Die Stiftung bittet die Landesregierung, die Subvention auf maximal 1,5 Mio. Franken zu erhöhen.



Ehepaar am Mittagstisch: Archivaufnahme aus dem Jahre 1937.

1938–1942

Schweizerische Altershilfe am Scheideweg



Stimmen aus dem Volk fordern die gesetzliche Altersversicherung (Demonstration am 1. Mai 1939).

«Armenfürsorge oder Altersversicherung?» So lautet ein programmatischer Beitrag des Zentralsekretärs der Stiftung in der Ausgabe der Zeitschrift «Pro Senectute» vom März 1938. Darin gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, die Schweiz möge endlich ihre «Greise, Witwen und Waisen von der Armengenössigkeit erlösen und ihnen eine Rente, nicht ein demütigendes Almosen verschaffen». Doch Werner Ammann ist Realist genug, um zu wissen, dass auf dem Weg dorthin noch mit manchen Widerständen zu rechnen ist.

So ist die politische Lage dem Vorhaben vorerst nicht förderlich: Neue Kriegsgefahr droht in Europa. Ausserordentliche Aufwendungen für die Landesverteidigung sind erforderlich. Die Stiftung befürchtet, dass die «sozialpolitischen Gesichtspunkte Gefahr laufen, zu kurz zu kommen». Immerhin gelingt es, im November 1938 eine Übergangsordnung zum Finanzhaushalt des Bundes mit grossem Mehr durch die Volksabstimmung zu bringen. Diese sieht unter anderem vor, dass

der Bund vorläufig jedes Jahr Beiträge in Höhe von 18 Millionen Franken «an die Kantone sowie an gemeinnützige, auf das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft sich erstreckende Fürsorgeeinrichtungen und Alters- und Hinterlassenenversicherungen» leisten wird. Diese Beiträge dürfen «nur für bedürftige Greise, Witwen und Waisen und ältere und aus wirtschaftlichen Gründen dauernd arbeitslos gewordene Menschen schweizerischer Nationalität verwendet und nicht als Armenunterstützung behandelt werden». Dafür fliesen die für eine künftige AHV vorgesehenen Erträge aus der Tabak- und Branntweinsteuer vorerst in die Bundeskasse.

Zur Durchführung dieser Übergangsbestimmung schlägt das Direktionskomitee den Bundesbehörden vor, den Beitrag der Eidgenossenschaft an die Stiftung von einer auf zwei Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Begründet wird dies damit, dass die Stiftung «rund einen Drittel der bedürftigen Greise» unter-

stütze. Das sind im Jahr 1938 etwas mehr als 39 000 Personen, die gesamthaft knapp 4,3 Millionen Franken erhalten. In einem Schreiben an die zuständigen Kommissionen des National- und des Ständerates vom Mai 1939 erinnert das Direktionskomitee an seine Bitte um Erhöhung der Bundessubventionen – unter anderem mit dem Hinweis, es sei «ein Gebot der Gerechtigkeit», dass die von der Stiftung unterstützten Personen nicht schlechter gestellt werden dürften als jene, die von den Kantonen Unterstützung erhalten. Gemäss Bundesbeschluss vom Juni 1939 wird der Beitrag an die Stiftung «Für das Alter» auf 1,5 Millionen Franken pro Jahr erhöht.

«Bureaureiniger und Ausläufer»



Albert Schälli

Zu den «kleinen Leuten» im Dienst der Stiftung gehört Albert Schälli, der unter anderem als Handwerksbursche und «Irrenwärter» durchs Leben gegangen ist. Im Alter von annähernd 70 Jahren tritt er als «Bureaureiniger und Ausläufer» in den Dienst des Zentralsekretariats und arbeitet dort während etwas mehr als einem Jahrzehnt. Im Jahresbericht 1941 ist zu lesen, er habe «ab und zu mit Erzeugnissen seiner schriftstellerischen Tätigkeit überrascht». Durch Erkrankung zum Rücktritt genötigt, sei er einige Monate danach «aus seinem Spitzwegidyll in eine bessere Welt abberufen» worden.

Am 23. Januar 1940 stirbt der langjährige Präsident der Abgeordnetenversammlung, Bundesrat Giuseppe Motta. Sein Wirken zugunsten der Stiftung hinterlässt noch lange Spuren der Erinnerung und der Dankbarkeit. Im Oktober 1940 wird Bundesrat Philipp Etter als Nachfolger gewählt.

Angesichts der bedrohlichen Kriegslage im Frühjahr 1940 müssen sich Gesellschaft und Politik den Belangen der Landesverteidigung unterordnen. Ein zunächst vorgesehener Ausbau der Altershilfe des Bundes ist vorerst nicht möglich. Im April 1940 beschliesst der Bundesrat lediglich eine Fortführung im bisherigen Umfang. Bereits im Herbst des gleichen Jahres taucht erstmals der Gedanke auf, die nach Ausbruch des Krieges geschaffene Lohn- und Verdienstersatzordnung für die Wehrmänner zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Altersversicherung umzuwandeln. Arnold Saxer, seit 1938 Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, erklärt anlässlich der Abgeordnetenversammlung der Stiftung im Oktober 1940, die Idee sei «bestechend». Der Zentralsekretär Werner Ammann greift den Gedanken in der Zeitschrift «Pro Senectute» vom März 1941 auf: Damit könne «an Stelle der Bundesaltersfürsorge mit ihren unbestreitbaren Mängeln» endlich eine eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung treten.

Ab 1942 erhält die Stiftung 2,5 Millionen Franken aus der Bundeskasse. Im gleichen Jahr steigt das Sammlungsergebnis erstmals auf über eine Million Franken. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Kosten der Lebenshaltung seit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs um annähernd 50 Prozent gestiegen sind. Im November 1942 wird das 25-jährige Bestehen der Stiftung gefeiert. In seiner Festansprache weist Bundesrat Philipp Etter auf deren Leistungen hin: Innerhalb eines Vierteljahrhunderts konnten über 19 Millionen Franken gesammelt werden. Die Zuwendungen der Kantone und Gemeinden belaufen sich 1942 auf rund 3,5 Millionen Franken. Im gleichen Jahr werden annähernd 40 000 ältere Frauen und Männer unterstützt.

1943–1947

Entscheidende Etappe für die AHV



1945: Das Kriegsende wird gefeiert.



Zeitungsverkäufer am Waffenstillstandstag, 8. Mai 1945.

Bereits im Juli 1942 hat ein in Genf gegründetes Aktionskomitee dem Bundesrat ein Volksbegehren mit annähernd 180 000 Unterschriften zur Umwandlung der Ausgleichskassen für Wehrmänner in Alters- und Hinterbliebenenkassen eingereicht. Im Oktober 1943 präsentiert dieses Aktionskomitee unter dem Motto «Gesichertes Alter. Die erste soziale Tat nach Kriegschluss» einen überparteilichen Vorschlag für eine eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, der in der Zeitschrift «Pro Senectute» wohlwollend kommentiert wird. Bereits zuvor haben die Kantone Genf, Neuenburg, Bern und Aargau Standesinitiativen zur Einführung der AHV ergriffen.

Durch die Niederlage der Truppen Nazideutschlands bei Stalingrad ist ein Ende des Weltkrieges absehbar. Dadurch wandelt sich auch das innenpolitische Klima in der Schweiz: Die Bereitschaft zu Reformen, die einen gesellschaftlichen Ausgleich ermöglichen, wächst. Davon profitiert insbesondere das Projekt der Altersversicherung. Der Bundesrat reagiert im Februar 1944 mit einem Bericht auf die diversen Vorstösse und gibt grünes Licht für die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs.

In dieser Situation kommt es der Stiftung darauf an, «alle sozial gesinnten Volkskreise zur loyalen Mitarbeit heranzuziehen», damit man eine neue Vorlage erfolgreich an den «Referendumsklippen» vorbeisteuern könne, schreibt der Zentralsekretär im März 1944. Werner Ammann befürchtet, bei nochmaliger Ablehnung durch das Stimmvolk werde «die einzig richtige Lösung der gesetzlichen Altershilfe wohl auf lange, wenn nicht endgültig begraben» (so in einem Beitrag für die Zeitschrift «Pro Senectute» vom Dezember 1944).

Im März 1945 legen zwei Expertenkommissionen des Bundes ihre Berichte vor. Im Oktober des gleichen Jahres beschliesst der Bundesrat die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten, die von der Einkommens- und Vermögenssituation der Betroffenen abhängig sind. Damit wird auch eine vollkommene Neuregelung des Verhältnisses zwischen staatlicher



Von Hans Erni gestaltetes Plakat zur Volksabstimmung über die Altersversicherung (1947).

und freiwilliger Altershilfe eingeleitet: Aufgabe der Altersversicherung wird es sein, den «Massennotstand des Alters», die grosse Altersarmut, zu bekämpfen. Die

freiwillige Altershilfe der Stiftung «Für das Alter» soll sich «künftig ihrer *eigentlichen Aufgabe, der Einzelfürsorge, widmen können*», heisst es in den von Werner Ammann verfassten Thesen vom Dezember 1945.

Im Mai 1946 legt der Bundesrat seine Botschaft zum AHV-Gesetz vor. Im Dezember des gleichen Jahres verabschiedet das Parlament das Gesetz. Weil dagegen das Referendum erhoben wird, kommt es am 6. Juli 1947 zur Volksabstimmung. Bei einer Beteiligung von 80 Prozent (!) sprechen sich annähernd 80 Prozent der Stimmenden für dieses Gesetz aus. Anlässlich der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung im September 1947 erklärt Bundespräsident Philipp Etter, das Inkrafttreten der AHV sei für die Stiftung «ein Grund zur Freude». Künftig habe die Stiftung die Aufgabe, «ergänzend einzugreifen, wo die AHV nicht genügend zu helfen in der Lage ist».

Victor Altherr und die Alterspflege



Victor Altherr

Einer der ersten, der sich in der Stiftung für die Belange der Alterspflege ausspricht, ist Victor Altherr, von 1918 bis zu seinem Tod im September 1945 Mitglied des Direktionskomitees. Zunächst arbeitet er als Primarlehrer und findet dann in der Blindenfürsorge seine Lebensaufgabe. Altherr übernimmt 1907 die Leitung eines Blindenheims

in St. Gallen und entwickelt eine rege Tätigkeit für den Aufbau von Blindenanstalten. Die Gründung von Pro Infirmis geht auf seine Initiative zurück. 1917 gehört Altherr auch zu den zehn Gründern der Stiftung «Für das Alter».

Altherr setzt sich nicht nur für die blinden, sondern auch für die sehenden Alten ein. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung 1941 plädiert er für einen Aus-

bau der Alterspflege. Gemeint ist damit beispielsweise die Organisation von Zusammenkünften und Ausflügen für ältere Menschen. 1942 fasst die Abgeordnetenversammlung den grundsätzlichen Beschluss, diesen Zweig der Stiftungstätigkeit stärker zu fördern.

Die Stiftungssektion im Berner Jura hat mit Altersfesten bereits gute Erfahrungen gemacht. An anderen Orten werden Altersweihnachten durchgeführt. Im evangelischen Sozialheim «Sonnenblick» in Walzenhausen AR findet erstmals 1938 eine Altersweihnachtswoche statt, an der vereinsamte und verarmte alte Frauen und Männer teilnehmen. Über die Woche an Weihnachten 1943 schreibt Clara Nef, eine Mitarbeiterin der appenzellischen Frauenzentrale, in der Zeitschrift «Pro Senectute» vom März 1944 unter anderem: «Heisse Freudentränen rollen über gerunzelte Wangen und viele verbitterte Gesichter hellen sich auf, so sehr, dass noch Wochen nachher lichte Spuren davon in den welken Zügen zu finden sind.»

1948–1952

Für ein lebenswertes Leben im Alter

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes fallen die Alters- und Hinterlassenenrenten sehr bescheiden aus: Eine einfache Minimalrente beläuft sich auf 480 Franken im Jahr – das macht 40 Franken im Monat –, eine Ehepaar-Altersrente auf 770 Franken. Witwen erhalten im Minimum 375 Franken jährlich. Solche Ansätze reichen kaum zum Überleben. Dort, wo es keine zusätzlichen kantonalen oder kommunalen Altersbeihilfen gibt, sind viele alte Menschen immer noch auf die Armenunterstützung angewiesen. Deshalb gibt Werner Ammann im Frühjahr 1948 die Parole heraus: *«Kein Greis und keine Greisin, welche infolge Alters in Not geraten sind, sollen an die Armenbehörden gelangen müssen.»*

Bestimmte Gruppierungen werden in der gesetzlichen Altersvorsorge nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei vor allem um invalide, arbeitsunfähige Menschen, die noch nicht das 65. Lebensjahr erreicht haben, sowie um alte Ausländer und Ausländerinnen, mit deren Heimatländern keine Sozialversicherungsabkommen bestehen. Der Zentralsekretär stellt in der Zeitschrift «Pro Senectute» vom Juni 1948 eine «Gewissensfrage»: «Tun wir unsere Pflicht gegen die betagten Ausländer in unserem Lande?» Er erinnert dabei unter anderem an jene gebürtigen Schweizerinnen, die durch Heirat mit einem Ausländer ihre Staatsbürgerschaft verloren haben. Ammann verweist zudem auf die herrschende Praxis, die es einem ausländischen Arbeiter äusserst schwer mache, sich einbürgern zu lassen.

Das Direktionskomitee formuliert in einer Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung, den Beitrag an die Stiftung zu erhöhen, um die Bedürfnisse der genannten Gruppen besser berücksichtigen zu können. Dagegen beschliesst der Bundesrat, dass der Beitrag der Eidgenossenschaft an die Stiftung «Für das Alter» ab 1. Januar 1948 auf zwei Millionen Franken pro Jahr reduziert werden soll. Das Parlament folgt diesem Vorschlag – mit der Begründung, die Kantonalkomitees könnten von den Kantonen Mittel für die Altershilfe erhalten.

Im Jahr 1948 unterstützt die Stiftung rund 25 600 alte Menschen mit finanziellen Beiträgen. Sie leistet auch Zuschüsse an Altersheime und Alterssiedlungen. Ein Beispiel dafür ist die «Cité Vieillesse» in Genf, die Ende der Zwanzigerjahre vom dortigen Kantonalkomitee initiiert worden ist und 1932 eingeweiht werden kann. Insbesondere John Jacques und Max Amberger, beide langjährige Präsidenten des Genfer Komitees, haben sich für dieses Projekt eingesetzt. In den 165 Eineinhalbzimmer-Wohnungen sind vor allem alleinstehende Frauen untergebracht, die ihren Haushalt noch besorgen können. Es gibt einen Versammlungsraum und ausserdem lebt eine von der «Fondation des logements pour personnes âgées ou isolées» angestellte Krankenschwester in der Siedlung. In den Nachkriegsjahren



Weihnachtsfest für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Altersheims in den Fünfzigerjahren.



1948 werden die ersten AHV-Renten ausbezahlt, damals noch vom Postboten und in Form von Bargeld.

werden weitere 38 Dreieinhalbzimmer-Wohnungen für Rentnerhepaare gebaut. Die Errichtung von Altersheimen stelle, neben der Verwirklichung der AHV, «das dringendste Bedürfnis der Altersfürsorge» dar, schreibt ein Mitarbeiter von Pro Senectute aus dem Kanton Bern. Dort führen mehrere Sektionen der Stiftung eigene Altersheime. Im Juni 1950 berichtet die Zeitschrift «Pro Senectute» über die städtische Wohnungsfürsorge für ältere Menschen in Zürich. Der Bedarf an altersgerechten und erschwinglichen Wohnungen sei gross. Zugleich wird vor dem Bau von «Alterskasernen» gewarnt. Man verweist dabei auf Erfahrungen im Ausland, insbesondere in Skandinavien und Grossbritannien.

Solche Erfahrungen fliessen zunehmend in die schweizerische Altersarbeit ein. So regt ein Bericht über englische Altersclubs dazu an, ähnliche Gruppierungen hierzulande vorzustellen. In der Zeitschrift «Pro Senectute» vom September 1952 ist ein Beitrag über die «Vereinigung der Alten zum Salmen» in Winterthur zu lesen, der «einfache Arbeiter aus allen Volkskreisen» angehören. Die Vereinigung führt regelmässig Veranstaltungen im grossen Saal des Winterthurer Volkshauses durch, die zumeist von mehreren hundert Personen besucht werden.

Nach über 30-jähriger Tätigkeit tritt Werner Ammann Ende 1952 altershalber zurück. Damit endet eine erfolgreiche Ära des Aufbaus, die eng mit dem Namen und dem Werk dieses Mannes verbunden ist. Anlässlich der 35. ordentlichen Abgeordnetenversammlung im November 1952 wird Ammann als Zentralsekretär verabschiedet und in das Direktionskomitee gewählt. In seinem Abschiedsreferat erinnert er noch einmal an die drei zentralen Aufgaben der Stiftung: Die «*Pionierarbeit für die eidgenössische Altersversicherung*» würdigt Ammann als «die Hauptleistung der Stiftung seit ihrer Gründung». Die Altersfürsorge sei «*nach wie vor ein Hauptzweig der Tätigkeit unserer Stiftung, insbesondere der Kantonalkomitees*». In der Alterspflege eröffnen sich aus seiner Sicht «neue Perspektiven». Werner Ammann entwickelt hier ein Programm, das in die künftige Arbeit der Stiftung einfließen wird: Einrichtung von Beratungsstellen, Bildung von Altersclubs, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Sein Resümee lautet: «*Unsere Stiftung muss sich dafür einsetzen, dass jeder alte Mann und jede alte Frau ein Leben führen kann, das noch des Lebens wert ist.*»

1953–1957

Die Stiftungstätigkeit wird ausgeweitet

Im Januar 1953 übernimmt der Jurist Johannes Roth – ein Enkel des Stiftungsgründers Albert Reichen – das Amt des Zentralsekretärs. Im Herbst des gleichen Jahres regt der unabhängige Zürcher Nationalrat Erwin Jaeckle an, es solle eine Zentralstelle «für alle die Betreuung der alternden und alten Menschen betreffenden Fragen» geschaffen werden. In seiner Antwort verweist der Bundesrat auf die Tätigkeit der Stiftung «Für das Alter»: Sie sei für die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zuständig und werde «in Zukunft auch die Gerontologie in ihren Interessenkreis einbeziehen». Werner Saxer, Mathematikprofessor an der ETH Zürich, Mitglied der eidgenössischen AHV-Kommission und seit November 1953 Präsident des Direktionskomitees der Stiftung, nimmt den bundesrätlichen Auf-



Nicht alle älteren Menschen entsprechen den gängigen Vorstellungen, wie man sich im Alter verhalten sollte. Verallgemeinerte Aussagen über «das Alter» sind deshalb problematisch.

Frauen in der Stiftung

Für die Arbeit der Stiftung «Für das Alter» spielen Frauen eine wichtige Rolle – insbesondere an der Basis der Organisation. In den Stiftungsgremien hingegen sind sie zunächst kaum vertreten. So ist unter den zehn Stiftungsgründern keine einzige Frau zu finden, und auch im Direktionskomitee gibt es über lange Jahre hinweg nur eine Frau: Paula Langner-Bleuler (* 1878, † 1963), die diesem Gremium von 1919 bis 1956 angehört. Ausserdem wirkt sie massgeblich bei der Gründung des Kantonalkomitees Solothurn mit. In der Zeitschrift «Pro Senectute» (Dezember 1952) beschreibt sie ihre Erfahrungen: Während ihrer langjährigen Tätigkeit für die Stiftung habe sie «die unersetzliche Wichtigkeit der menschlichen Anteilnahme» erlebt.

Ein anderes Beispiel jahrzehntelangen Engagements liefert Elisabeth Munz. 1919 ist sie an der Gründung der evangelischen Sektion des Thurgauer Kantonalkomitees beteiligt und übernimmt das Amt der Sekretärin – damit auch den Hauptanteil der Komiteearbeit. Eine stark geschwächte Gesundheit zwingt die damals 85-Jährige, im Herbst 1955 zurückzutreten. In einer Würdigung heisst es: «Die Verstorbene hat unserer Stiftung während 36 Jahren eine beispielhafte Treue gehalten».

trag entgegen: Es sei ganz im Sinne der Stiftung, diese «zum eigentlichen geistigen Träger aller dieser Bestrebungen» zu machen.

Die Zeitschrift «Pro Senectute» hat sich bereits seit den Zwanzigerjahren mit medizinischen, soziologischen und philosophischen Fragen rund um das Altern und das Alter befasst. So weist der Zürcher Arzt Fritz Kaufmann im März 1929 auf soziale Unterschiede im Alterungsprozess hin: Gebrechen träten vor allem bei Menschen auf, «die infolge gesellschaftlicher Sitten

sich ihre eigene Lebensführung nicht wählen können». Gerade für das «Grossstadtproletariat» würden die Bedingungen für ein gutes Altern «immer ungünstiger».

Nach dem Zweiten Weltkrieg verfolgt «Pro Senectute» die Forschungsergebnisse der vor allem in den angelsächsischen Ländern entstehenden gerontologischen Wissenschaft mit wachsender Aufmerksamkeit. 1953 wird die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie gegründet, an der sich auch Verantwortliche der Stiftung «Für das Alter» beteiligen. Im Juli 1954 nimmt eine zehnköpfige Delegation aus der Schweiz am dritten internationalen Kongress für Gerontologie in London teil. Ein Kongressbericht hält fest, dass verallgemeinerte Aussagen über «das Alter» der Vielfalt der Lebensformen im Alter nicht gerecht werden könnten. Notwendig seien beispielsweise Sozialenqueten, um festzustellen, «wie es den alten Menschen wirklich ergeht, wie sich ihr Leben wirklich gestaltet». Nur so könne man erfahren, «wo die Nöte und Sorgen der Alten wirklich liegen».

Die Stiftung befasst sich zunehmend mit der Frage nach Alternativen zur Unterbringung im Altersheim. Die Notwendigkeit von Heimen wird nicht bestritten. Nur dürfe man nicht übersehen, «dass es viele alte Menschen gibt, die trotz reduzierter Körperkraft den festen Willen haben, ihr selbständiges Dasein nicht aufzugeben», schreibt Adolf L. Vischer. Dieser, ehemals Chefarzt des Altersheims des Bürgerspitals Basel, übernimmt 1954 die Redaktion der Zeitschrift «Pro Senectute» und leitet sie zusammen mit dem Zentralsekretär. Die im vorhergehenden Kapitel beschriebene Alterssiedlung in Genf gehört auf diesem Arbeitsfeld zu den Pioniertaten der Stiftung. Weitere Alterswohnungen folgen in Basel und Zug.

Mitte der Fünfzigerjahre entwickelt sich ein neuer Zweig der Stiftungstätigkeiten: Das Zürcher Kantonalkomitee bietet im Winter 1953/1954 erstmals einen Hauspflegedienst an – zunächst in einigen Quartieren der Kantonshauptstadt. «Der Dienst umfasst alle Arbei-

ten im Haushalt, welche der oder die Betagte nicht mehr selbst verrichten kann; diese werden in Anlehnung an die auf dem gleichen Gebiet in Schweden gemachten Erfahrungen von stundenweise eingesetzten und von der Stiftung entschädigten Helferinnen besorgt, die aus einsatzwilligen Frauen ausgewählt und in einem kurzen Einführungskurs auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden», heisst es in einem Bericht. Emi Schuler, die Leiterin des Zürcher Haushilfedienstes, kann anlässlich der Abgeordnetenversammlung der Stiftung im Oktober 1954 in Lausanne dessen Arbeit vorstellen. In der Folgezeit wird dieser Dienst auf alle Stadtbezirke von Zürich sowie auf Winterthur und einige Landgemeinden des Kantons ausgeweitet. Auch andere Kantonalkomitees nehmen diese Initiative auf.

Das Signet von Pro Senectute



Hans Falk



Das Direktionskomitee der Stiftung «Für das Alter» gibt dem bekannten Zürcher Grafiker Hans Falk 1955 den Auftrag, ein Signet für die Organisation zu entwerfen. Aus verschiedenen Vorschlägen wird das hier abgebildete Zeichen ausgewählt. Es stellt zwei Buchstaben A dar (für Alter, Age, Anziani), die sich gegenseitig stützen und zusammen eine Art Schutzschirm bilden, aufwärts strebend wie der Wipfel eines Baumes (Lebensbaum). Zur Vorstellung des neuen Signets ist in der Zeitschrift «Pro Senectute» (März 1956) zu lesen: «Das Direktionskomitee hofft, dadurch ein wirksames Werbezeichen geschaffen zu haben, das ihm helfen wird, unsere Ideen und unsere Ziele dem Schweizervolk in stets zunehmendem Mass vertraut zu machen.» Das Signet von Pro Senectute ist heute eine geschützte Bildmarke.

Die Plakate

Seit ihrer Gründung ist die Stiftung «Für das Alter» / Pro Senectute auf Spendengelder angewiesen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Mittels Plakaten wurde von jeher auf diese Notwendigkeit aufmerksam gemacht. Die Übersicht dieser Plakate dokumentiert nicht nur Aufgaben und Tätigkeit der Stiftung, sondern auch das sich verändernde Altersbild.

* kein Plakat, nur als Sammlungsprospekt erschienen.



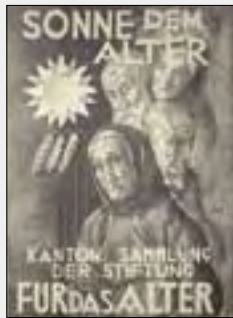
1921



1922



1923



1929



1930



1931



1932



1933



1934



1940



1941



1942



1943



1944



1945



1951



1952



1953



1954



1956/1957



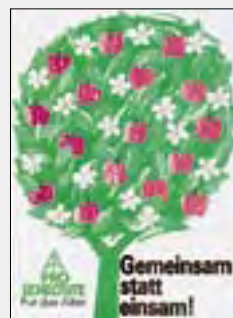
1958



1983/1984*



1987*



1991



1992



1993*



1994



23



1924



1925



1926



1927



1928



34



1935



1936



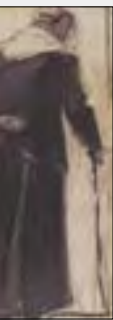
1937



1938



1939



45



1946



1947



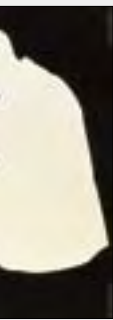
1948



1949



1950



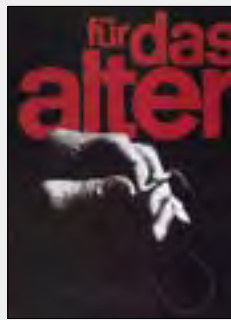
1959



1960/1961



1962/1963



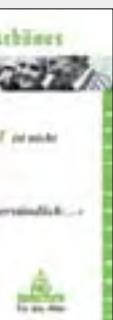
1964/1965



1973*



1979*



1996*



1997-1999



2000-2002



2003



2004



2005/2006

1958–1962

Wie kann der Ruhestand gestaltet werden?

In den ersten zehn Jahren nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes steht die Altersvorsorge immer noch auf wackligen Beinen: Die kleinen Renten bieten kaum eine materielle Sicherheit im Alter. Deshalb folgt der spürbaren Erleichterung über die Einführung der AHV da und dort Enttäuschung, die sich beispielsweise in Petitionen an das eidgenössische Parlament Ausdruck verschafft. Angesichts eines starken Wachstums des AHV-Fonds, das dem wirtschaftlichen Aufschwung zu verdanken ist, stellt sich die Frage, weshalb die Renten dem bestehenden Bedarf nicht schneller angepasst werden. Die Zeitschrift «Pro Senectute» gibt kritischen Stimmen Raum, doch die Stiftung selbst hält sich in Fragen der gesetzlichen Altersvorsorge jetzt eher zurück.

Dafür engagiert sie sich weiterhin im Bereich der Altersfürsorge. Im Jahr 1958 unterstützen die Kantonal-komitees knapp 21 300 bedürftige ältere Frauen und Männer. Die Mittel dafür stammen zu einem beachtlichen Teil aus Sammlungen, deren Ergebnis sich 1958

auf knapp 1,2 Millionen Franken beläuft. In den ersten 40 Jahren der Stiftung beträgt die Sammlungssumme gesamthaft 33,6 Millionen Franken. Dazu kommen die Subventionen des Bundes in Höhe von zwei Millionen Franken jährlich sowie die Zuwendungen von Kantonen und Gemeinden an die Kantonalkomitees der Stiftung, die sich 1958 auf rund 2,2 Millionen Franken belaufen.

Der dritte Tätigkeitsbereich der Stiftung betrifft die Alterspflege. Dafür werden 1958 annähernd 770 000 Franken ausgegeben. Es handelt sich vor allem um die Unterstützung von Haushilfediensten, die zu diesem Zeitpunkt in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Genf, Graubünden, Luzern, Schwyz und Zürich bestehen. In den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg, Schaffhausen und Waadt arbeiten die Kantonalkomitees mit Frauen- und Hauspflegevereinigungen zusammen. Zusätzliche finanzielle Beiträge werden durch einen Fonds des Bundesamtes für Sozialversicherung ermöglicht.

Er spürt ihn nicht, den «Pensionsschock». Der Ruhestand will aber gestaltet werden...



Die Stiftung wendet sich vermehrt der Frage zu, wie der Ruhestand gestaltet werden kann. Zu diesem Zweck hat die Zeitschrift «Pro Senectute» schon zu Beginn der Fünfzigerjahre eine Umfrage unter ihren Lesern und Leserinnen gestartet. Sie druckt eingehende Beiträge und Stellungnahmen ab. Ein pensionierter Lehrer meint, man müsse «bereits in *den* Jahren etwas Vorsorge treffen, in denen man noch im Dienste steht», um sich im Alter neuen Aufgaben zuwenden zu können. Eine noch rüstige Frau verweist darauf, dass es für Hausfrauen im Alter keinen «Ruhestand» gebe. Wichtig sei ihr, einsamen alten Menschen zur Seite zu stehen, um «andern etwas Sonne in die Stube zu bringen». Ein Mann, der «in einfachsten Verhältnissen aufgewachsen» ist, mahnt zur Bescheidenheit: «Das Unglück der heutigen Jugend ist das zu viel und nie genug. Damit wird sie dereinst im Alter in ein Problem geraten, das heute noch nicht reif ist.»

Gegen die Gefahr der Vereinzelung und Vereinsamung im Alter schlägt Adolf L. Vischer, Redaktor der Zeitschrift, die «Förderung des organisierten Zusammenschlusses der Alten» vor. Die Betagten bildeten zwar eine Minderheit; «diese Minderheit vertritt aber gleichwohl die Interessen einer Mehrheit insofern, als alle Angehörigen der jüngeren und mittleren Generationen selbst einmal alt werden oder es zu werden hoffen». Die Zeitschrift «Pro Senectute», die Anfang der Sechzigerjahre über 11 000 Leser und Leserinnen zählt, berichtet regelmässig über die Tätigkeit von Altersclubs und anderen Altersvereinigungen. Paula Jucker, langjährige Gemeindefürsorgerin in Dietikon ZH, schreibt: «Durch die Gründung von Altersclubs wird den älteren Menschen auch die Möglichkeit geboten, neue Bekannte zu finden, die an die Stelle verstorbener Angehöriger und Freunde treten können. Das Leben wird dadurch reicher und ausgefüllter.»

Zunehmend gerät in den Blick, dass sich die Zeit nach der Pensionierung für Männer und Frauen unterschiedlich gestaltet: Während manche Männer mit dem «Pensionierungsschock» Mühe haben (dieser Begriff kommt



...zum Beispiel mit neuen Freizeitbeschäftigungen.

Mitte der Fünfzigerjahre auf), können Frauen durch die Wahrnehmung ihrer Rolle als Grossmutter an Bedeutung gewinnen. Da und dort finden Kurse statt, die sich speziell an Frauen über 60 Jahren wenden. Ausführlich wird in der Zeitschrift «Pro Senectute» der Werdegang eines solchen Kurses in Winterthur dokumentiert. Dessen Organisatorin, Lydia Hardmeier, schreibt im September 1960: «Stets von neuem ist die Leiterin erstaunt über die geistige Aufgeschlossenheit der Teilnehmerinnen. Die Erfahrung erhärtet sich, dass der gesunde, alternde Mensch noch fähig ist, seinen Geist zu erweitern, sofern man ihn bei seinen persönlichen Lebensinteressen anspricht.»

Die Stiftung befasst sich auch mit der Frage nach Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Menschen – sei dies, weil sie neben der Rente aus der AHV (die anlässlich der fünften Revision im Jahr 1961 endlich eine namhafte Erhöhung erfährt) weiterhin auf ein Erwerbseinkommen angewiesen sind; sei dies aber auch, weil sie sich ohne Beschäftigung als «nutzlos» empfinden. Um solche Möglichkeiten der Betätigung zu schaffen, wird in der Westschweiz mit Unterstützung der Stiftung die Aktion «Vert Automne» gegründet, aus der dann die «Union Romande de Personnes Agées» (URPA) entsteht. In Bern wird auf Initiative des späteren Nationalrats Armin Haller (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei) die «Aktion P» gegründet, die Pensionierten Arbeitseinsätze vermittelt.

1963–1967

Neue Arbeitsfelder entstehen



Bundesrat
Hans Peter Tschudi

In den Sechzigerjahren wird die AHV unter Bundesrat Hans Peter Tschudi so ausgebaut, dass sie materielle Sicherheit im Alter zumindest annäherungsweise gewährleisten kann. Schon 1960 ist die Invalidenversicherung (IV) in Kraft getreten. Im Zuge der sechsten AHV-Revision werden 1964 sämtliche Renten um mindestens ein Drittel erhöht. 1966 tritt das

Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (ELG) in Kraft. Dieses Gesetz gibt bedürftigen älteren Menschen einen eigenständigen Rechtsanspruch auf Unterstützung. Es bildet auch die Grundlage für eine erweiterte Tätigkeit der Stiftung, die erstmals Bundessubventionen von bis zu drei (statt bislang zwei) Millionen Franken pro Jahr erhält. Das Direktionskomitee verabschiedet «Leitsätze» zur Verwendung der Bundesmittel.

Mit den schrittweise verbesserten materiellen Lebensbedingungen älterer Männer und Frauen in der Schweiz tauchen neue Fragestellungen auf, denen sich die Stiftung annimmt – zum Beispiel: «Ferien für alte Menschen? Ja, wozu brauchen alte Menschen Ferien, wird sich vielleicht mancher Leser fragen. Die meisten Alten sind aus dem Beruf und aus der Arbeit ausgeschieden, sie verfügen über unbeschränkte Freizeit. Und doch hat die Erfahrung mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass eine vorübergehende Ortsveränderung oder eine Reise sich für das seelische Gleichgewicht des alten Menschen als sehr heilsam erweisen», schreibt Adolf L. Vischer in einer Ausgabe der Zeitschrift «Pro Senectute», die speziell diesem Thema gewidmet ist (September 1964).

Bereits im Juli 1961 wirbt Radio Basel in der zu jener Zeit sehr beliebten Sendung «Der Schlangenfänger» dafür, «Gratisferienplätze für bedürftige Betagte zu spenden». Die Sängerin Caterina Valente und der Schauspieler O.W. Fischer unterstützen die in Zusam-



In Ferienwochen für Senioren wird Gemeinschaft neu erlebt.

menarbeit mit der Stiftung «Für das Alter» durchgeführte Aktion. In den folgenden Jahren bieten immer mehr Kirchgemeinden und andere Einrichtungen Ferienwochen für ältere Menschen an. Diese geben vor allem Verwitweten und Vereinsamten die Möglichkeit, aus ihrer Zurückgezogenheit herauszutreten und neue Gemeinschaft zu erleben.

Aus den Vereinigten Staaten stammt der Gedanke, es sollten spezielle Beratungsstellen für ältere Menschen geschaffen werden. Schon in den Zwanzigerjahren verfolgt Lillian Jane Martin, eine Psychologieprofessorin an der Stanford-Universität in Kalifornien, dieses Projekt. Ein erstes Zentrum entsteht 1929 in San Francisco. Adolf L. Vischer stellt ihr «Handbuch für Altersberatung» in der Zeitschrift «Pro Senectute» (Juni 1956) vor und äussert sich sehr lobend darüber. In der Schweiz wird eine erste «Beratungsstelle für Betagte», die sich zunächst auf Auskünfte über Altersheime beschränkt, vom Berner Verein «Für das Alter» (der der gesamtschweizerischen Stiftung angeschlossen ist) 1960 gegründet.

Im Dezember 1963 öffnet in Freiburg eine weitere Beratungsstelle ihre Türen – die erste in der Romandie. Die Initiative dafür ist vom dortigen Komitee der Stiftung ausgegangen, das auch die Kosten dieser Einrichtung trägt. 1964 entsteht in der Stadt Basel eine Beratungs-

stelle für ältere Menschen. Weitere Stellen werden in diesem Zeitraum in den Kantonen Baselland, Luzern, Schwyz, Solothurn und Zürich geschaffen.

Neben bereits gut eingeführten Angeboten wie dem Haushilfedienst entstehen in den Sechzigerjahren zahlreiche neue Dienstleistungen für ältere Menschen, die teilweise von der Stiftung initiiert bzw. später von ihr übernommen werden: Altersnachmittage, Kochkurse für pensionierte Männer, Besuchsdienste, Wasch- und Flickdienste, Mahlzeitendienst (erstmalig 1965 in Genf), Altersturnen. Bereits Ende der Fünfzigerjahre werden in Thalwil auf Anregung von Clara Bachofen, einer Mitarbeiterin des Schweizerischen Roten Kreuzes, solche Kurse angeboten. Sie schlägt der 1963 gegründeten Alterspflegekommission des Zürcher Kantonalkomitees vor, das Altersturnen auch in anderen Gemeinden zu verbreiten, und stösst damit auf grosse Resonanz. Rahel Hauri, die für Alterspflege zuständige Mitarbeiterin des Kantonalkomitees, berichtet darüber in der Zeitschrift «Pro Senectute» (Dezember 1965).

Nach seiner Wahl zum Bezirksrichter von Zürich tritt Johannes Roth auf Ende 1965 als Zentralsekretär der Stiftung zurück. Zu seinem Nachfolger wird Ulrich Braun, bisheriger Sekretär der kantonalen Fürsorgedirektion Zürich, bestimmt. Im Oktober 1966 tritt alt



20-Rappen-Briefmarke der Schweizerischen Post zum 50-Jahre-Jubiläum der Stiftung.

Bundesrat Philipp Etter von seinem Amt als Präsident der Abgeordnetenversammlung zurück, das er seit 1940 innehat. Zu seinem Nachfolger wird Bundesrat Hans Peter Tschudi gewählt.

Aufgrund einer Anregung des Bundesrates aus dem Jahr 1953 setzt das Direktionskomitee im März 1961 eine repräsentativ besetzte Kommission für Altersfragen ein, die 1967 – anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Stiftung – ihren Abschlussbericht unter dem Titel «Die Altersfragen in der Schweiz» vorlegen kann. Die Jubiläumsveranstaltung findet am 9. Oktober 1967 in Winterthur statt. Der Abgeordnetenversammlung, die eine neue Stiftungsurkunde verabschiedet, folgt ein Festakt mit Reden der führenden Vertreter der Stiftung und einer Würdigung von langjährigen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Anlässlich des Jubiläums erscheint eine 20-Rappen-Briefmarke der Schweizer Post. Sie zeigt Sonne und Sanduhr als Sinnbilder des Lebens.

Männer an den Herd: 1963 wird der erste Kochkurs für pensionierte Männer durchgeführt.



1968–1972

Aktives Altern fördern

Die gesellschaftliche Aufbruchstimmung der Jahre 1968 und folgende erreicht auch die Stiftung «Für das Alter». Von einer «Altenbewegung» wie später bei den «Grauen Panther» ist noch nicht die Rede, doch immer öfter taucht in den Unterlagen der Stiftung das Stichwort «Aktivierung» auf. So berichten Fürsorgerinnen des Kantonalkomitees Basel-Stadt in der Zeitschrift «Pro Senectute» (September 1969) über ihre Erfahrun-

So lange wie möglich autonom

Zu Beginn ihrer Tätigkeit seit den frühen Zwanzigerjahren konzentriert sich die Stiftung auf den Bau bzw. die Förderung von Altersheimen, weil diese einem starken Bedürfnis entsprechen. Bald einmal kommt in den Blick, dass viele ältere Menschen so lang wie möglich autonom bleiben möchten und Alterswohnungen und -siedlungen diesem Wunsch besser entsprechen als Heime. Vor allem in der Romandie (Genf und Lausanne) ergreifen die Kantonalkomitees der Stiftung die Initiative zur Gründung solcher Siedlungen. Später werden auch Deutschschweizer Kantonalkomitees aktiv (beispielsweise Basel-Stadt und St. Gallen).

1965 wird in Chur mit Unterstützung der Stiftung die erste Alterssiedlung Graubündens eröffnet. Ein Novum für den Alterswohnbau in der Schweiz besteht darin, dass die Siedlung «Im Bodmer» einen Turnraum besitzt. Beim Neubau von Alterseinrichtungen wird darauf geachtet, dass sie in der Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln und Einkaufszentren liegen. «Wichtiger als eine ruhige Lage und eine schöne Aussicht ist die Nähe beim pulsierenden Leben», heisst es in einem Beitrag in der Zeitschrift «Pro Senectute» (Dezember 1968). Dort wird auch vorgeschlagen, bei der Zusammenstellung einer Baukommission «intelligente Frauen zuzuziehen». Diese würden «manche Einzelheiten beachten, die den Augen männlicher Kommissionsmitglieder entgehen».

gen in der «praktischen Gruppenarbeit mit Betagten»: Sie wollten den Gruppenmitgliedern nicht einfach ein Programm vorsezen – «denn wir sind der Meinung, dass durch die zielgerichtete Betätigung viele ältere Menschen wieder neues Selbstvertrauen gewinnen können». Während einer Ferienwoche entdecken die Teilnehmerinnen «mit Erstaunen und Freude Fähigkeiten in sich, von denen sie keine Ahnung gehabt hatten».

«Selber machen» heisst die Devise. Dies ist auch einer Buchbesprechung über «Gruppenarbeit mit älteren Menschen» in der gleichen Ausgabe der Zeitschrift zu entnehmen. Die Beteiligten lernen die Gruppe als «Hilfsquelle» kennen – und kommen durch die intensiven Gruppenbeziehungen zur Selbsterkenntnis. Aus dem bereits zitierten Bericht der Fürsorgerinnen sind bislang ungehörte Töne zu vernehmen: «In der Ferienwoche führte das zu einem eigentlichen Prozess der Selbstkritik, der damit endete, dass einige Frauen sich selbst parodierten. In einem Sketch verulkten sie ihre Manie, andere des Stehlens zu verdächtigen, wenn sie etwas liegen gelassen oder verloren hatten.»

Hauptsache aktiv! Spass, Bewegung und Geselligkeit sind wichtig für ein ausgefülltes Leben im Alter.





Regelmässige Leibesübungen können den altersbedingten Leistungsabfall verlangsamen.

Das Altersturnen steht ebenfalls im Zeichen der Aktivierung. Die Medizinerin Ursula Weiss von der Eidgenössischen Sportschule Magglingen betont, dass regelmässige Leibesübungen den altersbedingten Leistungsabfall verlangsamen können. In jedem Lebensalter habe körperliche Betätigung «ihren Sinn, ihre besondere Aufgabe. Volkswirtschaftlich ist es nicht nebensächlich, ob sich die Zahl unselbständiger, hilfloser Greise jedes Jahr vermehrt, denn Invalidität und Pflegebedürftigkeit verlangen immer mehr öffentliche Mittel» («Pro Senectute», März 1969). Das Altersturnen wird seit Ende der Sechzigerjahre sukzessive in allen Kantonen eingeführt.

1969 erreicht die Stiftung mit ihren Veranstaltungen rund 110 000 Menschen, also rund jede und jeden Siebten der Rentnerinnen- und Rentnergeneration. Sie kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren Aktivitäten innerhalb von zwei Jahren beinahe verdoppeln. Die Haushilfen- und Mahlzeitendienste werden weiter ausgebaut. Die Stiftung unterstützt aus Mitteln des Bundes sowie aus eigenen Fonds rund 19 000 bedürftige ältere Frauen und Männer mit über vier Millionen Franken. 1970 überschreitet das Sammlungsergebnis erstmals die Zweimillionengrenze.

Die bereits erwähnte und von einigen Kantonalkomitees getragene «Aktion P» kümmert sich um die «Vermittlung rüstiger Pensionierter» für zeitlich beschränkte Arbeitseinsätze. Seit den frühen Sechzigerjahren fasst sie von Bern aus in weiteren Städten Fuss: Basel, Zürich, Biel, Genf, Olten und St. Gallen – um nur einige zu nennen. Mit zunehmend besserer wirtschaftlicher Lage vieler Rentner und Rentnerinnen und anhaltender Hochkonjunktur nimmt jedoch zu Beginn der Siebzigerjahre das Bedürfnis nach Vermittlung solcher Arbeitsstellen wieder ab. Ende 1988 wird die «Aktion P» definitiv aufgelöst.

Auf der anderen Seite wächst das Interesse an Veranstaltungen, die der Altersvorbereitung dienen. Über erste Erfahrungen mit Vorträgen und Kursen in Genf, die grossen Zuspruch finden, äussert sich Pierre Piller in der Zeitschrift «Pro Senectute» (September 1965). 1970 führt die neu geschaffene Abteilung für Altersplanung und Altersgestaltung des Kantonalkomitees Zürich einen Modellkurs für die Vorbereitung auf den Ruhestand durch, der sich an 55- bis 60-Jährige richtet. Die Sozialarbeiterin Julie Winter berichtet darüber in ihrer Schrift «Starthilfe für die dritte Lebensphase».

1973–1977

Die Altershilfe wird professionell



Ohne die Unterstützung von Freiwilligen kann Pro Senectute ihre Aufgabe nicht erfüllen – das ist bis zum heutigen Tag so.

Bis in die Sechzigerjahre hinein beruht die Arbeit von Pro Senectute weitgehend auf dem Engagement von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, die neben Beruf und/oder Familienpflichten einen Teil ihrer verfügbaren Zeit für die Stiftung einsetzen. Mit der Ausweitung der Arbeitsfelder stellt sich bald einmal die Frage, wer diese neuen Aufgaben übernehmen kann. Eine fast ausschliesslich auf Freiwilligkeit beruhende Organisation ist längerfristig dazu nicht in der Lage. So müssen beispielsweise die Hauspflegerinnen entlohnt werden, auch wenn ihre Einkünfte zunächst höchst bescheiden ausfallen. Weil die in Frage kommenden Frauen anderswo mehr verdienen, wird in der Zeitschrift «Pro Senectute» immer wieder Klage über einen Mangel an geeigneten Arbeitskräften erhoben.

Die reichlicher fliessenden Mittel des Bundes machen es möglich, dass seit Ende der Sechzigerjahre ein das ganze Land übergreifendes Netz von Beratungsstellen entstehen kann: So ist im «Bericht des Direktionskomitees für das Jahr 1972» zu lesen: «Das Gesicht der Stiftung hat sich – vor allem in den Kantonen – seit 1968 entscheidend gewandelt.» Früher sei ausschliesslich von

Freiwilligen vor allem finanzielle Hilfe geleistet worden. Jetzt stehe für die in den Beratungsstellen hauptamtlich tätigen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter vor allem «die Beratung in allen Lebenslagen im Vordergrund».

1969 gibt es schon 34 Beratungsstellen in 19 Kantonen. Bereits 1971 verfügen alle Kantonalkomitees über mindestens eine Beratungsstelle. In den folgenden Jahren geht der Ausbau weiter, wenn auch nicht mehr so rasant wie zuvor. 1977 zählt die Stiftung 72 Beratungsstellen. Dort werden annähernd 35 000 Beratungsgespräche durchgeführt.

Ulrich Braun, der Zentralsekretär der Stiftung, sorgt durch seinen Einsatz für einen grossen Sprung nach vorn in den Dienstleistungsangeboten von Pro Senectute. Diese Ausweitung der Stiftungstätigkeit macht auch eine Verstärkung der personellen Kapazitäten des Zentralsekretariats notwendig: Der gesamtschweizerische Auftritt der Stiftung muss verbessert werden. So beschliesst das Direktionskomitee eine Reorganisation des Informations-, Presse- und Dokumentationsdienstes. Zum 1. Januar 1973 wird Peter Rinderknecht als Leiter der neuen Informationsabteilung eingesetzt. Vor-



Mittels eines Wettbewerbs wird der neue Zeitschriftentitel «Zeitlupe» gefunden.



Die Sonnenseite des Ruhestandes: entspannte Tage im Park.

rangig geht es um eine Neukonzeption der Zeitschrift «Pro Senectute». Der langjährige Redaktor Adolf L. Vischer ist bereits Ende 1971, anlässlich seines 87. (!) Geburtstags, zurückgetreten.

Ab 1974 erscheint die Zeitschrift «Zeitlupe» als Nachfolgeorgan von «Pro Senectute». Sie versteht sich in erster Linie als Zeitschrift für die älteren Menschen in der Schweiz, und nicht mehr als Fachorgan. Deshalb lautet der Untertitel jetzt: «Das Senioren-Magazin». Das neue Konzept bewährt sich: Innerhalb des ersten Jahres kann die Zahl der Abonnements von 15 000 auf rund 28 000 gesteigert werden. Bis Ende 1977 wächst diese Zahl auf annähernd 40 000.

In der Romandie wird seit Weihnachten 1970 die Monatszeitschrift «Ainés» herausgegeben. Zwei Jahre später erreicht sie bereits eine Auflage von 15 000 Exemplaren. Pro Senectute wird Mitglied der Genossenschaft, die diese Zeitschrift unterhält, und trägt Informationen über die Stiftungsarbeit in der Westschweiz bei. 1977 wird die Stelle eines Secrétaire romand geschaffen, der die Beziehungen zu den Westschweizer Kantonalkomitees verbessern soll.

Eine Imagestudie führt zum wenig erfreulichen Ergebnis, dass von 100 Schweizerinnen und Schweizern nur 28 jemals etwas von der Stiftung gehört haben. Deshalb stimmt das Direktionskomitee dem Vorschlag zu, dass sich Pro Senectute an einer grossen Publikumsmesse breiteren Kreisen vorstellt. Die Präsentation an

der Mustermesse in Basel (Muba) im April 1975 wird durch Sponsorenbeiträge von Basler Unternehmen und einer Zürcher Stiftung finanziert. Im Jahr darauf ist Pro Senectute am Comptoir Suisse in Lausanne vertreten.

«Betagtenhilfe» in der Bundesverfassung

Mit der Annahme von Artikel 34quater der Bundesverfassung durch die Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972 wird das Dreisäulenmodell der Altersvorsorge rechtlich verankert. Dieses Modell umfasst die AHV als erste, die berufliche Vorsorge als zweite sowie die steuerlich begünstigte private Vorsorge als dritte Säule. In Absatz 7 dieses Verfassungsartikels wird zudem festgelegt, dass der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zugunsten Betagter unterstützen kann. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung von Ende Oktober 1973 hält Bundesrat Hans Peter Tschudi fest: Die Stiftung könne sich in ihrer Tätigkeit jetzt auf die Verfassung stützen – «ihr Bestand und ihr Aufgabenkreis erscheinen somit als gesichert».

Ab 1975 erhält Pro Senectute 11,5 Millionen Franken (statt zehn Millionen in den Jahren 1973 und 1974) aus der AHV-Kasse. Zu diesen Bundesgeldern gehört auch die Finanzierung von Hilfsmitteln für Bedürftige.

1978–1982

«Das Alter ist unsere Zukunft»

Im Februar 1978 stimmen die Schweizer Bürger und Bürgerinnen erstmals über eine Revision des AHV-Gesetzes ab (es handelt sich inzwischen um die neunte). Kritik an der Revision kommt vor allem aus gewerblichen Kreisen, die sich gegen eine vermehrte Belastung der Selbstständigerwerbenden wenden. Bestandteil der Revision ist auch eine Regelung zur Unterstützung gemeinnütziger privater Institutionen der Altershilfe, mit der die Bestimmung in Art. 34quater, Absatz 7 der Bundesverfassung gesetzlich verankert werden soll. Weil Pro Senectute vom Referendum unmittelbar betroffen ist, nimmt die Stiftung öffentlich für die 9. AHV-Revision Stellung. Sie wird vom Stimmvolk im Verhältnis zwei zu eins angenommen.

Verbunden mit der Finanzierung der Stiftungsaktivitäten durch die AHV-Kasse ist auch die Notwendigkeit einer stärkeren Koordination zwischen den Organen der Stiftung und den Kantonalkomitees. Um diese zu gewährleisten, wird in der Stiftungsurkunde ein Weisungsrecht des nationalen Direktionskomitees gegenüber den Kantonalkomitees verankert. Zur besseren Zusammenarbeit ist bereits 1976 ein Koordinationsausschuss eingeführt worden, dem Geschäftsführer aus



Abstimmungsplakat zur 9. AHV-Revision (1978).

sieben (später elf) Kantonalkomitees angehören und der den Zentralsekretär beraten soll. Durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom Oktober 1978 trägt die Stiftung nunmehr den kombinierten Namen «Pro Senectute / Für das Alter».

Altersbericht und «Leitbild 1981»

Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung ist Pro Senectute mit einer Neufassung des Altersberichts von 1967 befasst. Das unter Mitwirkung von Felix Heinser, dem wissenschaftlichen Sekretär, erstellte Dokument wird im November 1979 in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt. Aus den Postulaten dieses Berichts ergeben sich auch Schlussfolgerungen für die Tätigkeit der Stiftung. Bereits 1977 hat der aus Geschäftsleitern der Kantonalkomitees und dem Zentralsekretär bestehende Koordinationsausschuss den Auftrag erhalten, ein Leitbild mit den Schwerpunkten der künftigen Stiftungstätigkeit auszuarbeiten. Dabei ergeben sich «gewisse Schwierigkeiten [...], die regio-

nen und kantonalen Besonderheiten im Rahmen einer gesamtschweizerischen Institution zu verankern» (Jahresbericht des Direktionskomitees 1979).

Im Oktober 1981 kann die Abgeordnetenversammlung das «Leitbild 1981» verabschieden. Mit diesem Dokument wird der Wandel der Stiftung von einer Institution der Fürsorge zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen bekräftigt. Zu diesem Zeitpunkt verfügt Pro Senectute über 75 Beratungsstellen, rund 300 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie schätzungsweise 14 000 freiwillig Tätige.



Die Pro-Senectute-Wanderausstellung «Das Alter ist unsere Zukunft» geht auf Tournee.

Im September 1978 wird die Pro-Senectute-Wanderausstellung «Das Alter ist unsere Zukunft» im Zürcher Stadthaus unter anderem von Stadträtin Emilie Lieberherr eröffnet und geht anschliessend auf Reisen. Sie wird bis Ende April 1980 an 65 Orten in 14 Kantonen sowie in Liechtenstein gezeigt und erreicht über 60 000 Besucherinnen und Besucher. Die Wanderausstellung geht als «bisher grösste PR-Aktion von Pro Senectute» (so die «Zeitlupe» im August 1980) in die Stiftungsgeschichte ein.

Das Senioren-Magazin von Pro Senectute erlebt in dieser Zeit einen weiteren Aufschwung. So erscheint die Zeitschrift ab Jahrgang 1979 teilweise vierfarbig. Im September 1980 erreicht sie die «magische» Zahl von 50 000 Abonnentinnen und Abonnenten. Die «Zeitlupe» greift auch umstrittene Themen auf – beispielsweise 1980 die Jugendbewegung und 1982 das Tabu der Sexualität im Alter. Man glaube heute «nicht mehr an das Märchen von der erloschenen Sexualität in vorgerückten Jahren».

Die Redaktion argumentiert höchst diplomatisch: Man wolle «jenen, die glücklich und zufrieden sind, sexuell nicht mehr gefordert zu sein, keineswegs Minderwertigkeitsgefühle einreden, aber jene, denen die Aktivität auf diesem Gebiet ein Bedürfnis ist, auch nicht zu

Aussenseitern stempeln». Die damals bereits 77-jährige Journalistin Eva Maria Borer schreibt recht offen über einen Bereich des Lebens, der sonst gerne in Schweigen gehüllt wird. Das Echo der Lesenden lässt nicht auf sich warten. Im Editorial von Peter Rinderknecht (August/September 1982) ist zu vernehmen: «Die Antworten sind mehrheitlich zurückhaltend, teilweise auch deutlich ablehnend ausgefallen. Immerhin – viele Leser dankten uns auch mündlich dafür, dass wir dieses heisse Eisen einmal anfassen.»

Im Auftrag des Bundes gründet die Stiftung ein nationales Komitee zur Vorbereitung der ersten UNO-Weltkonferenz über das Altern im Juli/August 1982 in Wien. Das Komitee legt einen 60-seitigen Landesbericht in deutscher, französischer und englischer Sprache vor. Der Bericht kommt zum Schluss, die «Beteiligten» sollten vermehrt zur Selbsthilfe ermuntert werden. Peter Binswanger, seit Januar 1981 Präsident des Direktionskomitees von Pro Senectute, leitet die fünfköpfige Schweizer Delegation.

1983–1987

Zusammenarbeit verbessern

Die materielle Situation der älteren Menschen hat sich durch den Ausbau der Altersvorsorge verbessert, doch es gibt immer noch viele Frauen und Männer im AHV-Alter, die mit knappen Mitteln durchkommen müssen. Deshalb verlangt Pro Senectute in einer Eingabe an den Bundesrat vom März 1983 «den weitgehenden Ausbau der Ergänzungsleistungen für die Gruppe wirtschaftlich bedrängter Betagter» (Jahresbericht des Direktionsko-

mitees 1984). Die Landesregierung kommt den Vorstellungen von Pro Senectute mit ihrer Botschaft vom November 1984 recht weit entgegen. Insbesondere die Lage der Pensionäre in Heimen, die lediglich über AHV und Ergänzungsleistungen verfügen, wird verbessert.

Der Antrag von Pro Senectute, den jährlichen Bundesbeitrag für individuelle Finanzhilfen zu verdoppeln, wird nur teilweise berücksichtigt: Statt rund 7,5 Millionen Franken erhält die Stiftung ab 1986 bis zu zwölf Millionen Franken. Mitte der Achtzigerjahre werden rund 9 500 ältere Menschen finanziell unterstützt.

1987 bestehen inzwischen über 100 Beratungsstellen, mit denen jedes Jahr um die 20 000 Personen – etwa zu 70 Prozent Frauen – erreicht werden können. Im Vordergrund der Beratungsgespräche stehen finanzielle Probleme, es geht aber auch um Fragen des Wohnens

Jurist im Dienst der Altersvorsorge



Peter Binswanger

Ein Mann, der sowohl die Bundesverwaltung wie die Privatwirtschaft kennen gelernt hat, gehört zu den zentralen Gestalten der Stiftungsgeschichte: Peter Binswanger wird 1916 in Kreuzlingen geboren, studiert Rechtswissenschaften und tritt 1941 in die Dienste der Eidgenossenschaft ein. Als Mitarbeiter des Bundesamtes für Sozialversicherung verfasst er den Entwurf des AHV-Gesetzes sowie der entsprechenden bundesrätlichen Botschaft – und schafft damit die Grundlagen für ein in seinen Grundzügen noch heute gültiges System. 1956 geht Binswanger zum Versicherungsunternehmen Winterthur Leben. Von 1968 bis zu seiner Pensionierung im Sommer 1981 wirkt er dort als Generaldirektor.

Bereits 1979 wird Peter Binswanger in den Leitenden Ausschuss des Direktionskomitees gewählt und präsidiert seit 1981 das Führungsorgan der Stiftung. In dieser Funktion setzt er sich intensiv für die Arbeit von Pro Senectute ein. Ausserdem fördert er die gerontologische Forschung in der Schweiz und trägt wesentlich dazu bei, dass ein nationales Forschungsprogramm zum Thema Alter auf die Beine gestellt werden kann. Peter Binswanger stirbt 1997.



und des Zusammenlebens. Die Aufgabe der Sozialberatung wird von Pro Senectute so definiert: Sie «fördert das Gefühl von Würde und Verantwortung beim Menschen, indem sie an die persönlichen Fähigkeiten, die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Hilfsquellen der Gesellschaft appelliert» (Jahresbericht des Direktionskomitees 1987).

Die für die Stiftung tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellen Veränderungen bei ihrer Klientel fest. So berichtet eine Sozialberaterin, in den frühen Siebzigerjahren seien die Rat und Unterstützung suchenden Frauen noch in «mausgrauer Witwenuniform» gekommen und hätten ihre Anliegen «in demütiger Haltung» und «mit leiser Stimme» vorgetragen. Inzwischen aber würden die Klientinnen «selbstsicher und gewandt» auftreten und nach ihren «Rechten und Möglichkeiten» fragen.



Die Umsetzung des «Leitbildes 1981» ist ein zentrales Thema in allen Gremien der Stiftung. Um die Zusammenarbeit zwischen dem Zentralsekretariat unter der Leitung von Ulrich Braun und den Kantonalkomitees zu verbessern, findet bereits im Juli 1982 ein erstes Geschäftsleiter-Seminar statt, in dem 24 von 26 Kantone vertreten sind. Ab 1984 werden regelmässig gesamtschweizerische Treffen der Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen mit dem Zentralsekretariat durchgeführt. Ausserdem treffen sich die Geschäftsleitenden aus der Romandie mehrfach im Jahr mit dem Secrétaire romand.

Mitte der Achtzigerjahre zählt die Stiftung annähernd 400 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – viele von ihnen auf Teilzeitstellen. 1987 sind im Zentralsekretariat 36 Mitarbeitende tätig, davon 17 in Teilzeit und fünf im stundenweisen Einsatz. Im gleichen Jahr wird eine Reorganisation des Zentralsekretariats beschlossen.

Seit 1983 kooperiert die Bibliothek und Dokumentation von Pro Senectute Schweiz mit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) in Berlin und gibt eine gemeinsam gestaltete Bibliografie gerontologischer Literatur heraus, die monatlich als Beilage zum deutschen Fachinformationsdienst «Altershilfe» erscheint. Die Stiftung gründet einen Verlag, der eine Reihe von Schriften veröffentlicht. Der erste Titel «Planung in der Altershilfe» von Erwin Rieben erscheint 1984, der zweite Titel «Vorbereitung auf das Alter» von Julie Winter erscheint 1985. Ein Jahr darauf kommt der dritte Band heraus: Peter Binswanger schreibt über die «Geschichte der AHV».

Sie wissen, wo es lang geht: Frauen werden selbstbewusster und treten «gewandt und selbstsicher» auf, beobachten Sozialberaterinnen.

1988–1992

Neue Aufgaben und veränderte Strukturen

Die Themen der Selbsthilfe und der Selbstorganisation älterer Menschen gewinnen in der öffentlichen Wahrnehmung ein wachsendes Gewicht. Es entstehen neue Gruppierungen wie die «Grauen Panther», die ein anderes Bild als das gängige vom Altern und vom Alter vermitteln wollen. Eine erste Tagung über Senioren-Selbsthilfeorganisationen findet im Mai 1987 in Freiburg statt, eine weitere Konferenz unter wesentlicher Mitwirkung von Pro Senectute im September 1988. 300 ältere Frauen

Körperliche, geistige und soziale Fähigkeiten können bis ins hohe Alter erhalten bleiben, wenn sie regelmässig und gezielt trainiert werden.



und Männer sowie Fachleute aus der Altersarbeit kommen zusammen und planen die Gründung einer Dachorganisation der Selbsthilfegruppen. Im April 1990 entsteht in Zürich die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz (VASOS). Pro Senectute leistet ihr die notwendige Starthilfe.

Die Stiftung ist mit der Organisation eines internationalen Kongresses betraut worden, der im Juni 1991 in Davos stattfindet. 500 Delegierte des Bundes für die ältere Generation Europas (EURAG) aus 26 Nationen diskutieren über das politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Potenzial der älteren Generation.

Pro Senectute setzt sich – wie in der Vergangenheit – vor allem auch für jene Rentnerinnen und Rentner ein, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben. So fordert die Stiftung im August 1991 eine Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Diese sollen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Die fachliche Arbeit der Stiftung wird ausgebaut: 1987 ist die Fachstelle Alter+Sport entstanden, die den wachsenden Aufgaben der Stiftung in diesem Bereich gerecht werden soll. Inzwischen geht es nicht mehr – wie noch in der Frühzeit des Seniorensports – allein um das Turnen, sondern eine breiter werdende Palette von Sport- und Bewegungsarten, die auch im Alter gepflegt werden können. Schon Mitte der Siebzigerjahre organisiert das Walliser Kantonalkomitee die ersten Langlaufgruppen. Wandern, Schwimmen, Tanz und andere Angebote kommen später noch hinzu.

In diesen Gruppen geht es nicht nur um die körperliche Betätigung, so wichtig diese zum Aufrechterhalten von Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit auch ist. Die Stiftung legt ihrer Arbeit einen erweiterten Gesundheitsbegriff zugrunde, der auch die seelische, geistige und soziale Dimension des Lebens beinhaltet. Esther Röthlisberger, die erste Leiterin der Fachstelle Alter+Sport, schreibt im Jahresbericht 1988: «Bewegung und Sport

tragen zum psychophysischen Wohlbefinden bei. Körperliche, geistige und soziale Fähigkeiten können bis ins hohe Alter erhalten bleiben, wenn sie regelmässig und gezielt trainiert werden.»

Ende der Achtzigerjahre bestehen rund 5000 Gruppen mit ca. 90 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie werden von annähernd 5000 Leiterinnen und Leitern betreut. Deren Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Aufgabe der Stiftung.

Die Reorganisation des Zentralsekretariats wird ab Anfang Januar 1989 wirksam. Am 1. April 1989 nimmt das Secrétariat romand in Vevey seine Tätigkeit auf. Auf Anfang Mai 1991 wird im Rahmen des Zentralsekretariats eine Koordinationsstelle für die Belange der italienischsprachigen Schweiz eingerichtet.

Die Abgeordnetenversammlung vom Juni 1989 beschliesst eine neue Stiftungspolitik. In deren Folge werden auch Stiftungsurkunde und -reglement revidiert. Sie gelten ab 1. Januar 1991. An die Stelle des aus 45 Personen bestehenden Direktionskomitees mit seinem Leitenden Ausschuss tritt ein elfköpfiger Stiftungsrat. Die Geschäftsleiterkonferenz sowie die sprachregionalen Ausschüsse der Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen erhalten erweiterte Kompetenzen. Als neues Stiftungsorgan wird die Konferenz der Präsidenten und Präsidentinnen der Kantonalkomitees geschaffen.

Die neuen Rechtsgrundlagen der schweizerischen Stiftung sehen auch vor, dass sich die Kantonalkomitees als eigenständige Stiftungen konstituieren können. Damit wird einem erstmals Mitte der Fünfzigerjahre geäusserten und seither wachsenden Wunsch der kantonalen Organisationen entsprochen. Im Jahresbericht 1992 warnt der Zentralsekretär Ulrich Braun allerdings vor einem «Hang zur Dezentralisierung», der Pro Senectute als nationales Werk «aushöhlen» könne.

1992 feiert die Stiftung ihr 75-jähriges Bestehen. Unter dem Motto «Vision 92» werden zukunftsweisen-

de Projekte der Altersarbeit vorgestellt. Anlässlich des Jubiläumsakts im Juni 1992 tritt alt Bundesrat Hans Peter Tschudi nach 25-jähriger Amtszeit als Präsident der Delegierten- bzw. Stiftungsversammlung zurück, bleibt aber Ehrenmitglied der Versammlung. Er stirbt im September 2002. Bundesrat Flavio Cotti übernimmt das Amt.

Ein Vorkämpfer der Sozialberatung



Ulrich Braun

Während annähernd 30 Jahren leitet Ulrich Braun das Zentralsekretariat der Stiftung. Er wird am 18. April 1931 in Zürich geboren. Braun studiert Rechtswissenschaften in Zürich und Paris und tritt nach Abschluss seiner Ausbildung die Stelle des Sekretärs der kantonalen Fürsorgedirektion Zürich an. 1966 wird er Zentralsekretär von Pro Senectute Schweiz und hat dieses Amt bis zu seiner Pensionierung 1996 inne.

Von Anfang an setzt sich Ulrich Braun für den Auf- und den Ausbau von Beratungsstellen ein, die einen einfachen und direkten Zugang zu den Dienstleistungen der Stiftung ermöglichen sollen. Auf seinen Antrag hin entscheidet das Direktionskomitee (der heutige Stiftungsrat) 1968, solche Stellen in allen Kantonen einzuführen. Jetzt beginnen seine «Wanderjahre»: Braun muss die Kantonalkomitees davon überzeugen, «dass nicht mehr nur finanzielle Einzelhilfen nötig sind [...], sondern dass man sich vermehrt an den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung ausrichten solle», erklärt er im Rückblick.

Von 1993 bis 1996 amtiert Ulrich Braun als Präsident des Bundes für die ältere Generation Europas (EURAG).

1993–1997

Sicherung der Zukunft als nationale Organisation



Albert Eggli

Anlässlich der Stiftungsversammlung im Juni 1993 tritt Peter Binswanger nach zwölfjähriger Tätigkeit als Präsident des Direktionskomitees bzw. des Stiftungsrates zurück. Zu seinem Nachfolger wird der Winterthurer alt Stadtrat Albert Eggli bestimmt. Eggli, Jahrgang 1932, wächst im Zürcher Arbeitermilieu auf. Schon als Ju-

gendlicher sympathisiert er mit der Sozialdemokratie. Nach der Lehre ist Eggli als Lastwagenchauffeur tätig, widmet sich dann aber bald hauptamtlich der Gewerkschaftsarbeit. 1966 wird er ins Winterthurer Stadtparlament gewählt, 1970 in die städtische Exekutive. Dort übernimmt er für 22 Jahre das Sozialdepartement. Ausserdem gehört Albert Eggli während zehn Jahren dem Zürcher Kantonsrat sowie während zwölf Jahren dem Nationalrat an.

Als gesamtschweizerische, aber zugleich stark föderalistische Organisation muss Pro Senectute immer wieder dafür sorgen, dass unterschiedliche Ansätze und Interessen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können. Im September 1994 findet erstmals ei-

ne Positionierungstagung statt, an der Verantwortliche aller Ebenen der Stiftung teilnehmen. Die seit Anfang 1994 geltenden Richtlinien für ein einheitliches Erscheinungsbild sollen den öffentlichen Auftritt von Pro Senectute erleichtern.

Wesentlich für die Zukunft der Stiftung ist die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells: Der Bund leistet nicht mehr – wie bis anhin – einen substanziellen Beitrag an die Lohnkosten, sondern erteilt Pro Senectute einen konkreten Leistungsauftrag. Der entsprechende Vertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und Pro Senectute Schweiz kann im Oktober 1997 unterzeichnet werden. Er definiert Leistungsbe- reiche und die dazu gehörenden Leistungen, die von den kantonalen Pro-Senectute-Organisationen sowie von der schweizerischen Geschäfts- und Fachstelle zu erbringen sind.

Den entscheidenden Anteil am Abschluss dieses bedeutenden Meilensteins in der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Stiftung hat der neue Direktor Martin Mezger. Er wird im Juni 1995 vom Stiftungsrat gewählt und übernimmt bereits im Herbst des gleichen Jahres wichtige Aufgaben. Im März 1996 tritt Mezger die Nachfolge von Ulrich Braun an.



Hilfen zu Hause und Mahlzeitendienst – zwei wichtige Dienstleistungen aus dem Leistungsangebot von Pro Senectute.



Computer und Internet interessieren immer mehr Seniorinnen und Senioren – Pro Senectute bietet die passenden Kurse dazu an.

Die Stiftung setzt sich weiterhin für eine ausreichende materielle Sicherheit im Alter ein. So befürwortet sie im November 1993 in einer öffentlichen Stellungnahme die Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein Prozent zugunsten der AHV. Im Oktober 1994 nimmt der Stiftungsrat gegen den Vorschlag des Bundesrates Stellung, die Renten der AHV und IV künftig nur noch der Preisentwicklung anzupassen und damit den Mischindex abzuschaffen, der dafür sorgt, dass die Renten auch an der Entwicklung des allgemeinen Lohnniveaus teilhaben können.

In einer Vernehmlassungsantwort zum «Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» äussert sich Pro Senectute im Juni 1996 kritisch zur geplanten Kantonalisierung von Altershilfe, Spitex-Diensten und Ergänzungsleistungen. Im August 1997 entscheidet der Stiftungsrat, sich insbesondere gegen die Kantonalisierung der kollektiven Altershilfe zu wenden, denn diese würde die Arbeit der Stiftung in hohem Mass beeinträchtigen. Die Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der kantonalen Pro-Senectute-Organisationen fasst einen analogen Beschluss.

Engagiert in der Bildung

Menschen interessieren sich auch nach ihrer Pensionierung für ein weites Feld von Wissen und Erkenntnis. Deshalb bieten die Pro-Senectute-Organisationen heute eine breite Palette von Kursen und Veranstaltungen in diesem Bereich an – beispielsweise Einführungen in den Umgang mit Handy, EDV und Internet sowie Schreibwerkstätten, Erzählcafés, philosophische Clubs und Theatergruppen.

Die Stiftung ist auch in vielfältiger Weise im Bereich der gerontologischen Aus- und Weiterbildung tätig. Bereits seit den frühen Siebzigerjahren finden Schulungsveranstaltungen für Mitarbeitende statt. 1987 wird erstmals ein Preis verliehen, um die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Altersfragen zu fördern. 1995 übernimmt Pro Senectute die seit 1991 bestehende Schule für Angewandte Gerontologie

(SAG). Diese führt unterschiedliche Studiengänge sowie Kurse für Personen durch, die in der Altersarbeit tätig sind.



Aus- und Weiterbildung in Gerontologie.

1998–2002

Kampf gegen die Kantonalisierung der Altershilfe

Bundesrätin Ruth Dreifuss beauftragt Pro Senectute Schweiz mit den Vorbereitungs- und Koordinationsaufgaben für das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr der älteren Menschen 1999, das unter dem Motto steht: «Alle Generationen – eine Gesellschaft». Die Stiftung arbeitet zu diesem Zweck eng mit der CH Konferenz ALTER, einem Zusammenschluss von Fachverbänden und Seniorenvereinigungen, sowie der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) zusammen.

Die feierliche Eröffnung des Internationalen Jahres findet am 22. Januar 1999 in Bern im Beisein prominenter Gäste statt. In ihrer Rede betont Bundespräsidentin Ruth Dreifuss die Chance «später Freiheiten», die sich dank materieller Sicherheit im Alter ergeben kann. Die beteiligten Organisationen verbreiten mit finanzieller Unterstützung von Migros-Kulturprozent das «Magazin '99» und führen zahlreiche nationale, regionale und örtliche Veranstaltungen durch. Auch die älteren Menschen selbst ergreifen Initiative. Die Seniorenlandsgemeinde im August in Weesen sowie die Alterssession im Oktober in Bern finden weit herum Beachtung. In beiden Versammlungen wird die Forderung nach einem Schweizerischen Seniorenrat (SSR) formuliert, der sich im November 2001 mit finanzieller Unterstützung des Bundes konstituieren kann. In der Aufbauphase wird das SSR-Sekretariat von Pro Senectute Schweiz geführt.

Die von der UNO organisierte Zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns im April 2002 in Madrid stellt so etwas wie eine Fortsetzung des Internationalen Jahres dar. Unter wesentlicher Beteiligung der Stiftung entsteht der Beitrag «Langlebigkeit – gesellschaftliche Herausforderung und kulturelle Chance». Als Vertreter von Pro Senectute nimmt Stiftungsratspräsident Albert Eggli in der Schweizer Delegation Einsitz.

Angesichts der wachsenden Bedeutung des «World Wide Web» für die Beschaffung von Informationen sowie für die Kommunikation startet die Stiftung

zusammen mit Migros-Kulturprozent und EURAG Schweiz im Mai 1998 ein Internetangebot, das sich hauptsächlich an Menschen ab 55 Jahren wendet: www.seniorweb.ch. Seit 2002 nutzt ein von Seniorinnen und Senioren getragener Verein diese Plattform. In der Westschweiz entsteht die vom Secrétariat romand personell unterstützte Domain www.ProSenior.ch. Das Informationsangebot der Bibliothek und Dokumentation von Pro Senectute Schweiz kann wesentlich verbessert und ausgeweitet werden. Auch hier spielt das Internet eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Altersvorbereitung, die bereits seit den Siebzigerjahren zum Tätigkeitsfeld der Stiftung gehört, taucht in den frühen Neunzigerjahren erstmals die Frage auf, welche Angebote für alternde Migranten und Migrantinnen entwickelt werden könnten, die nach Erreichen des AHV-Alters nicht in ihr Heimatland zurückkehren. Ihre sprachliche und soziale Integration wurde in der Vergangenheit vernachlässigt, weil man

Viele Migrantinnen und Migranten kehren nach Erreichen des AHV-Alters nicht in ihr Heimatland zurück.



glaubte, sie würden nur für eine begrenzte Zeit in der Schweiz bleiben. Es werden jetzt Pilotprojekte für Italiener und Italienerinnen angeboten, die vor der Pensionierung stehen.

In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) organisiert Pro Senectute Schweiz im September 1999 eine erste, viel beachtete nationale Fachtagung zu Fragen von Alter und Migration. Bereits im März des gleichen Jahres wird die Internetplattform www.alter-migration.ch aufgeschaltet, die sich vor allem an Fachleute wendet. 2001 wird eine Informationsbroschüre für Migrantinnen und Migranten vorgestellt, die heute in zehn Sprachen vorliegt.

Die Stiftung wehrt sich gegen den Vorschlag des Eidgenössischen Finanzdepartements und der Konferenz der Kantonsregierungen, im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs die Altershilfe zu kantonalisieren. Sie formuliert ihre Position für einen flächendeckenden Service public und die Sicherstellung eines Grundangebots in der Broschüre «Kantonalisierung der Altershilfe?», die im Sommer 1999 verbreitet wird.

Dank zäher Lobbyarbeit kann Pro Senectute erreichen, dass der Bundesrat im November 2001 ein verändertes Konzept präsentiert: Lediglich die Spitex sowie die Spitex-nahen Dienste sollen in die Verantwortung der Kantone übergehen. Damit wird auch das seit 1998 in Kraft befindliche System von Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Pro Senectute Schweiz einerseits sowie zwischen der gesamtschweizerischen Stiftung und den kantonalen Pro-Senectute-Organisationen andererseits bestätigt. Die Geschäfts- und Fachstelle entwickelt zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ein Instrumentarium zur Umsetzung des Leistungsvertrags. Seitens des Bundes ist François Huber, von 1971 bis zu seiner Pensionierung im Frühjahr 2007 beim BSV für Altersfragen zuständig, wesentlich an dieser Zusammenarbeit beteiligt und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Stiftung. Im Juni 2001 kann ein weiterer Leistungs-

vertrag zwischen dem Bund und der Stiftung für die Jahre 2002–2005 abgeschlossen werden.

Für Wohl, Würde und Rechte der Älteren



Martin Mezger

Martin Mezger übernimmt im Frühjahr 1996 die Direktion von Pro Senectute Schweiz. Er ist am 11. August 1949 in Zürich geboren. Mezger hat evangelische Theologie und Publizistikwissenschaft in Zürich und Tübingen studiert, ist während acht Jahren als Pfarrer im Aargau tätig und übernimmt dann verschiedene Funktionen in der reformierten Landeskirche Glarus. Anschliessend führt er während vier Jahren das Fachdepartement bei Pro Juventute und ist Mitglied der Geschäftsleitung.

Im Rahmen der Auseinandersetzungen um den Neuen Finanzausgleich (NFA) arbeitet Martin Mezger auch die «Philosophie» der Stiftung neu heraus: Pro Senectute ist dank der Beitragsvereinbarungen mit dem Bund «öffentlicher Dienst auf privater Basis». Die Stiftung bietet Beratungs- und Unterstützungsdienste, die die AHV andernfalls eigenständig organisieren müsste. Die Aufgabe von Pro Senectute besteht darin, sich für das Wohl, die Würde und die Rechte älterer Menschen zu engagieren. «Das Wort *Wohl* steht für die materielle Existenzsicherung, das Wort *Würde* für die Ermöglichung und Anerkennung des aufrechten Gangs – und das Wort *Rechte* macht klar, dass die Zeit der Fürsorge (von oben herab) ein für alle Mal vorbei ist», formuliert Mezger im Jahresbericht 2000.

Martin Mezger verlässt 2004 Pro Senectute Schweiz. Er leitet heute ein Altersheim in Zürich.

2003–2007

Eine Stiftung für Menschen mit Lebenserfahrung

Im Sommer und Herbst 2003 führt die Stiftung in der ganzen Schweiz eine breit beachtete Plakatkampagne durch, die unter dem Motto steht: «Alter hat Zukunft». Die auch auf Postkarten erhältlichen Sujets zeigen Porträts von zufriedenen älteren Menschen in vergnügten und zärtlichen Momenten. Sie strahlen die Zuversicht aus, dass ein Älterwerden unter positiven Vorzeichen möglich ist.

Pro Senectute befasst sich aber auch mit jenen Seiten im Leben älterer Frauen und Männer, die gerne verschwiegen werden. So gehört die Gewalt gegen alte Menschen zu einem gesellschaftlichen «Dunkelfeld», wie dies der Wiener Soziologe Josef Hörl an einer gut besuchten Tagung der Stiftung im September 2003 formuliert. Pro Senectute unterstützt den Aufbau von «Alter Ego», der schweizerischen Vereinigung gegen Misshandlung im Alter, die bereits im März 2002 in Lausanne gegründet worden ist. Die Vereinigung wird vor allem in der Westschweiz aktiv.

Eine andere Initiative geht ebenfalls von der Romandie aus: Mit dem «Prix Chronos» wird erstmals 1997 ein Jugendbuch ausgezeichnet, das sich mit der alten Gene-

ration und dem Älterwerden befasst. Die Jurys setzen sich aus Kindern und Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren zusammen, die die gleichen Bücher bewerten. In der Westschweiz machen inzwischen rund 2000 Personen mit. In der Deutschschweiz wird der Preis erstmals 2005 verliehen.

Seit 2001 erscheint das Magazin «Zeitlupe» mit einem angepassten inhaltlichen Konzept und einem neuen grafischen Auftritt. In der Unterzeile trägt es jetzt den Titel «Für Menschen mit Lebenserfahrung». Seither kann die Auflage und die Reichweite der Zeitschrift kontinuierlich gesteigert werden. Heute lesen über 150 000 Frauen und Männer regelmässig die «Zeitlupe». Die Zeitschrift gibt auch Bücher heraus. Seit 2005 ermöglicht die Hatt-Bucher-Stiftung – beraten durch den ehemaligen Pro-Senectute-Direktor Martin Mezger – Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die «Zeitlupe» kostenlos zu erhalten. Diese Stiftung unterstützt zum einen in Not geratene ältere Menschen. Zum anderen arbeitet sie mit Institutionen zusammen, die die Lebenssituation älterer Menschen verbessern wollen – nicht zuletzt auch mit verschiedenen Pro-Senectute-Organisationen.

Ein Sujet der viel beachteten Plakatkampagne «Alter hat Zukunft» (2003).



Bereits im August 2001 fasst der Stiftungsrat den Beschluss, eine neue, gemeinsame Strategie für die Gesamtstiftung zu erarbeiten. In der Folgezeit zeigt sich, dass grosser Klärungsbedarf hinsichtlich der künftigen Ausrichtung besteht. Im April 2005 beschliesst der Stiftungsrat, einen Strategieentwicklungsprozess einzuleiten und setzt zu diesem Zweck eine Steuerungsgruppe ein. Diese legt im Juli 2006 den Entwurf eines Entwicklungskonzepts vor, das innerhalb der Organisation breit diskutiert wird. Ein Vernehmlassungsverfahren soll zu einem überarbeiteten Konzept führen, das von der Stiftungsversammlung verabschiedet werden kann.

Entscheidend für die gesamtschweizerische Präsenz der Stiftung ist die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, die auch Auswirkungen auf den Bereich der Altershilfe hat. Mit dem revidierten Artikel 101bis des AHV-Gesetzes ist gewährleistet, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung weiterhin die Arbeit von gemeinnützigen privaten Institutionen in der Altershilfe unterstützen kann. Lediglich die Spitex- und Spitex-nahen Dienste fallen künftig in den Verantwortungsbereich der Kantone. Mit dem entsprechenden Beschluss der Eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2006 kann ein rund zehn Jahre dauernder Kampf der Stiftung gegen einen möglichen Abbau der Altershilfe weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Stiftung äussert sich zu aktuellen Themen der Gesundheitspolitik. So nimmt sie im August 2004 zur vorgeschlagenen Neuordnung der Pflegefinanzierung Stellung und organisiert im April 2005 einen runden Tisch in Bern, um eine Annäherung unterschiedlicher Standpunkte zu ermöglichen. Die von 2002 bis Ende 2006 bestehende Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sozialpolitik (SAS), der Pro Senectute Schweiz als Mitglied angehört hat, spricht sich für eine solidarische Gesundheitspolitik aus und führt im Oktober 2004 eine Tagung unter dem Titel «Gesundheitspolitik ist Sozialpolitik» durch. Zusammen mit dem Schweizerischen Seniorenrat (SSR) lädt die Stiftung im September 2005 zu einer Impulstagung über Gesundheitsförderung im Alter ein.



Werner Schärer, Direktor von Pro Senectute Schweiz und Vreni Spoerry, Präsidentin des Stiftungsrats.

Im Juni 2005 wählt die Stiftungsversammlung alt Ständerätin Vreni Spoerry zur Nachfolgerin des bisherigen Stiftungsratspräsidenten Albert Eggli. Vreni Spoerry, Jahrgang 1938, nimmt seit den Siebzigerjahren verschiedene politische Ämter wahr: zunächst in der Rechnungsprüfungskommission, dann als Finanzvorstand ihrer Wohngemeinde Horgen. Von 1983 bis 1995 ist die Freisinnige Mitglied des Nationalrats, dann wechselt sie in den Ständerat. Der kleinen Kammer gehört Spoerry bis Herbst 2003 an.

Wegen unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen über die Ausrichtung und die Entwicklung der Aufgaben der Geschäfts- und Fachstelle von Pro Senectute Schweiz trennt sich die Stiftung im Dezember 2005 von ihrem erst seit März 2004 amtierenden Direktor Marc Pfirter. Ab Januar 2006 übernimmt die Präsidentin des Stiftungsrates interimistisch die Direktion. Im Juni 2006 wählt der Stiftungsrat Werner Schärer zum neuen Direktor von Pro Senectute Schweiz. Schärer, Jahrgang 1954, hat an der ETH Zürich das Studium als Forstingenieur abgeschlossen sowie an der Universität Zürich das Lizentiat in Rechtswissenschaften erworben. Seit 1990 ist Schärer im Bundesamt für Umwelt tätig, davon sechs Jahre als Eidgenössischer Forstdirektor. Sein neues Amt tritt er am 1. Januar 2007 an.

2007 feiert die Stiftung ihr 90-jähriges Bestehen. Zum Jubiläum wird die erweiterte Chronik, eine DVD über Arbeit und Aufgaben der Stiftung sowie ein Buch über die AHV-Generation veröffentlicht.

Amtszeiten

Präsidenten bzw. Präsidentin Stiftungsversammlung

vormals Abgeordnetenversammlung

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Juli 1918–Januar 1940 (†) | Bundesrat Giuseppe Motta |
| Oktober 1940–Oktober 1966 | Bundesrat Philipp Etter |
| Oktober 1966–Juni 1992 | Bundesrat Hans Peter Tschudi |
| Juni 1992–Juni 1996 | Bundesrat Flavio Cotti |
| Juni 1996–Juni 2003 | Bundesrätin Ruth Dreifuss |
| seit Juni 2003 | Bundesrat Pascal Couchepin |

Präsidenten bzw. Präsidentin Stiftungsrat

vormals Direktionskomitee

| | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| Oktober 1917–November 1919 | Rudolf von Schulthess, Zürich |
| November 1919–Oktober 1937 (†) | Fritz Wegmann, Zürich |
| November 1937–Oktober 1938 | Carle de Marval, Neuchâtel |
| Oktober 1938–Oktober 1940 (†) | Emil J. Locher, Zürich |
| Oktober 1940–September 1951 (†) | Ernest Delaquis, Bern |
| November 1951–November 1953 | Werner Gürtler, Winterthur |
| November 1953–Oktober 1971 | Werner Saxer, Küsnacht |
| Oktober 1971–Dezember 1980 | Rudolf Meier, Eglisau |
| Januar 1981–Juni 1993 | Peter Binswanger, Winterthur |
| Juni 1993–Juni 2005 | Albert Egli, Winterthur |
| seit Juni 2005 | Vreni Spoerry, Horgen |

Direktoren

vormals Zentralsekretäre

| | |
|---------------------------|---|
| Juli 1918–März 1922 | Maurice Champod |
| April 1922–Dezember 1952 | Werner Ammann |
| Januar 1953–Dezember 1965 | Johannes Roth |
| März 1966–April 1996 | Ulrich Braun |
| März 1996–Januar 2004 | Martin Mezger |
| März 2004–Dezember 2005 | Marc Pfirter |
| Januar–Dezember 2006 | die Aufgabe wird interimistisch durch die Präsidentin des Stiftungsrates, Vreni Spoerry, übernommen |
| seit Januar 2007 | Werner Schärer |

Gründungsjahre

| Pro-Senectute-Organisationen | Gründungsjahr | Erlangen der eigenen Rechtspersönlichkeit |
|---|---------------|--|
| Aargau | 1920 | 1994 |
| Appenzell AI | 1920 | 2000 |
| Appenzell AR | 1919 | 1996 |
| Arc Jurassien (Jura, Berner Jura, Neuenburg)* | 2004 | 2006 |
| Baselland | 1919 | 1996 |
| Basel-Stadt | 1918 | 1992 |
| Bern | 1918 | 1918 |
| Freiburg | 1923 | 1948 |
| Genf | 1919 | 1919 |
| Glarus | 1919 | 1994 |
| Graubünden | 1919 | 1998 |
| Luzern | 1919 | 1997 |
| Nidwalden | 1919 | 1994 |
| Obwalden | 1927 | 1997 |
| St. Gallen | 1918 | 1997 |
| Schaffhausen | 1918 | 1994 |
| Solothurn | 1919 | 1994 |
| Schwyz | 1919 | 1996 |
| Thurgau | 1919 | 1993 |
| Tessin und Moesano | 1920 | 1994 |
| Uri | 1919 | 1997 |
| Waadt | 1919 | 1994 |
| Wallis | 1929 | 1992 |
| Zug | 1919 | 1997 |
| Zürich | 1919 | 1993 |

* Die Pro-Senectute-Organisationen der Kantone Neuenburg und Jura sowie des Berner Jura haben sich 2004 zu Pro Senectute Arc Jurassien zusammengeschlossen.

Die wichtigsten Daten im Überblick

| | | |
|----------------|-------------|---|
| 1917 | 23. Oktober | Gründungsversammlung in Winterthur |
| 1918 | Juli | Formelle Gründung der Stiftung in Bern |
| 1921 | März/April | Juristische Errichtung der Stiftung und Eintragung ins Handelsregister |
| 1923 | März | «Pro Senectute – Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung» erscheint erstmals |
| 1925 | Dezember | Verankerung der AHV in der Bundesverfassung |
| 1929 | März | Auf Beschluss der eidgenössischen Räte erhält die Stiftung erstmals Bundessubventionen |
| 1931 | Dezember | AHV-Gesetz wird in einer Volksabstimmung verworfen |
| 1932 | Januar | Pro Senectute Genf eröffnet die «Cité Vieillesse», die erste Alterssiedlung in der Schweiz |
| 1942 | November | Feier des 25-jährigen Bestehens der Stiftung |
| 1947 | 6. Juli | Volksabstimmung über das AHV-Gesetz, das bei einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent im Verhältnis vier zu eins angenommen wird |
| 1953 | Sommer | Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) unter massgeblicher Beteiligung der Stiftung |
| 1953/54 | Winter | Pro Senectute Zürich bietet erstmals einen Hauspflegedienst an, weitere Kantonalkomitees folgen |
| 1960 | | Eröffnung einer «Beratungsstelle für Betagte» in Bern |
| 1961 | März | Direktionskomitee der Stiftung setzt eine Kommission für Altersfragen ein, die 1967 ihren Abschlussbericht «Die Altersfragen in der Schweiz» vorlegt |
| 1966 | 1. Januar | Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV tritt in Kraft |
| 1967 | Oktober | Veranstaltung zum 50-Jahre-Jubiläum der Stiftung in Winterthur |
| 1972 | 3. Dezember | Annahme des Artikels 34quater der Bundesverfassung in einer Volksabstimmung: Verankerung des Dreisäulenmodells der Altersvorsorge sowie der Finanzierung der Altershilfe durch Mittel aus der AHV-Kasse |
| 1973 | 1. Januar | 8. AHV-Revision tritt in Kraft, Stiftung wird für die Finanzierung und die Abgabe von Hilfsmitteln an «Betagte» zuständig |
| 1977 | 22. August | Zentralsekretariat bezieht sein Domizil in Zürich-Enge |
| 1978 | Oktober | Stiftung trägt jetzt offiziell den Namen «Pro Senectute / Für das Alter» |
| 1979 | 1. Januar | 9. AHV-Revision tritt in Kraft, Unterstützung gemeinnütziger Organisationen der Altershilfe aus AHV-Mitteln ist jetzt gesetzlich geregelt |
| 1979 | November | Zweiter Bericht über «Die Altersfragen in der Schweiz» wird vorgelegt |
| 1981 | Oktober | «Leitbild 1981» wird der Öffentlichkeit vorgestellt |
| 1982 | Juli/August | UNO-Weltkonferenz über das Altern in Wien, Schweizer Delegation unter der Leitung von Peter Binswanger, Präsident des Direktionskomitees |
| 1983 | | Kooperation zwischen Bibliothek und Dokumentation von Pro Senectute und dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) wird aufgenommen |
| 1983 | März | Eingabe an den Bundesrat zu einem weitgehenden Ausbau der Ergänzungsleistungen |
| 1984 | | Treffen zwischen den Geschäftsleitern sowie Geschäftsleiterinnen der Kantonalkomitees und dem Zentralsekretariat finden nun regelmässig statt |

| | | |
|-------------|------------|---|
| 1987 | Dezember | Pro Senectute Tessin wird für die Bündner Täler Misox und Calanca zuständig, seither trägt sie die Bezeichnung «Pro Senectute Ticino e Moesano» |
| 1989 | April | Secrétariat romand in Vevey nimmt seine Tätigkeit auf |
| 1989 | Juni | Abgeordnetenversammlung beschliesst eine neue Stiftungspolitik |
| 1990 | April | Gründung der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen (VASOS) in Zürich unter Mitwirkung von Pro Senectute |
| 1991 | 1. Januar | Revision von Stiftungsurkunde und -reglement tritt in Kraft |
| 1991 | Mai | Sachbearbeiterin für die italienische Schweiz im Zentralsekretariat nimmt ihre Tätigkeit auf |
| 1994 | Januar | Stiftung erhält erstmals ein einheitliches Erscheinungsbild |
| 1995 | Januar | Übernahme der Schule für Angewandte Gerontologie (SAG) |
| 1996 | Juni | Pro Senectute lehnt die geplante Kantonalisierung der Altershilfe ab |
| 1997 | April | Stiftung erhält vom Bund den Auftrag, das Internationale Jahr der älteren Menschen 1999 in der Schweiz vorzubereiten und zu koordinieren |
| 1997 | Mai | «Prix Chronos» wird erstmals verliehen |
| 1997 | Oktober | Unterzeichnung des ersten Leistungsvertrages zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV – heute: Bundesamt für Sozialversicherungen) und Pro Senectute Schweiz |
| 1998 | März | Start des Internetangebots www.seniorweb.ch |
| 1999 | 22. Januar | Eröffnung des Internationalen Jahres der älteren Menschen in Bern durch Bundespräsidentin Ruth Dreifuss |
| 1999 | September | Erste nationale Fachtagung zu Fragen von Alter und Migration in Bern |
| 1999 | November | Stiftungsrat nimmt zum Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) Stellung und wendet sich gegen eine Kantonalisierung der Altershilfe |
| 2001 | Juni | Unterzeichnung des Leistungsvertrages für die Jahre 2002–2005 |
| 2001 | November | Botschaft des Bundesrates zum Neuen Finanzausgleich belässt die Kernbereiche der Altershilfe beim Bund |
| 2001 | November | Gründung des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) in Bern |
| 2003 | Februar | Anerkennung der SAG Schule für Angewandte Gerontologie durch den Regierungsrat des Kantons Zürich als Höhere Fachschule |
| 2003 | November | Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen dem BSV und Pro Senectute Schweiz für die Jahre 2006–2009 |
| 2004 | November | Volksabstimmung über die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) |
| 2004 | Dezember | Gründung der Stiftung Pro Senectute Arc Jurassien, die aus der Fusion von Pro Senectute Jura, Pro Senectute Jura bernois und Pro Senectute Neuchâtel entsteht, sie nimmt ihre Tätigkeit am 1. Januar 2006 auf |
| 2005 | April | Stiftungsrat beschliesst die Einleitung eines Strategieentwicklungsprozesses |
| 2006 | September | Parlament verabschiedet Ausführungsgesetzgebung zur NFA, Unterstützung der Altershilfe aus Mitteln der AHV ist damit weiterhin gewährleistet |


**PRO
SENECTUTE**
Für das Alter


VERDIENT VERTRAUEN
MÉRITE CONFIANCE
MERITA FIDUCIA